

Vom Export der Sozialen Frage zur importierten Sozialen Frage: Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts [1984/1985]

Bade, Klaus J.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bade, K. J. (2018). Vom Export der Sozialen Frage zur importierten Sozialen Frage: Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts [1984/1985]. *Historical Social Research, Supplement*, 30, 165-205. <https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.165-205>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Historical Social Research Historische Sozialforschung

Klaus J. Bade:

Vom Export der Sozialen Frage zur importierten Sozialen Frage:
Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen
seit der Mitte des 19. Jahrhunderts [1984/1985]

doi: 10.12759/hsr.suppl.30.2018.165-205

Published in:

Historical Social Research Supplement 30 (2018)

Cite as:

Bade, Klaus J. 2018 [1984/1985]. Vom Export der Sozialen Frage zur importierten Sozialen Frage: Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. *Historical Social Research Supplement* 30: 165–205. doi: 10.12759/hsr.suppl.30.2018.165-205.

Other articles published in this Supplement:

Klaus J. Bade

Warum es kam, wie es kam: Autobiografische Anmerkungen.

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.9-92](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.9-92)

Klaus J. Bade

Der Traum vom ‚Export der sozialen Frage‘ durch imperiale Expansion und koloniale Auswanderung: der Fall Friedrich Fabri [1975/2005].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.95-114](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.95-114)

Klaus J. Bade

Zur interdisziplinären Ortsbestimmung sozialhistorischer Migrationsforschung: Begriffe und Modelle, Methodenfragen und Theorieprobleme [1979/2005].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.115-144](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.115-144)

Klaus J. Bade

Bewegungsformen und Bestimmungsfaktoren transnationaler und interner Migration in den deutschen Nordostgebieten vor dem Ersten Weltkrieg: Entwurf eines heuristischen Modells [1979/2005].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.145-164](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.145-164)

Klaus J. Bade

Vom Export der Sozialen Frage zur importierten Sozialen Frage: Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts [1984/1985].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.165-205](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.165-205)

Klaus J. Bade

Historische Migrationsforschung [2002].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.206-226](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.206-226)

Klaus J. Bade

Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter [2002].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.227-234](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.227-234)

Klaus J. Bade

Wanderungstraditionen und Wanderungssysteme am Ende der Frühen Neuzeit [2002].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.235-265](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.235-265)

Klaus J. Bade

Wanderungen im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts: Arbeitswanderungen und Unternehmerreisen [2000].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.266-292](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.266-292)

Klaus J. Bade

Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart [2007/2011].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.293-305](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.293-305)

Klaus J. Bade

Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft [2013/2014].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.306-317](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.306-317)

Klaus J. Bade

Blockade und Befreiung: Identitätskrise, Ersatzdebatten und neue Selbstbilder in der Einwanderungsgesellschaft [2013].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.318-337](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.318-337)

Klaus J. Bade

Von Unworten zu Untaten: Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldiskussion zwischen ‚Gastarbeiterfrage‘ und ‚Flüchtlingskrise‘ [2016].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.338-350](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.338-350)

Klaus J. Bade

Einwanderungsgesellschaft in der ‚Flüchtlingskrise‘ [2017].

doi: [10.12759/hsr.suppl.30.2018.351-363](https://doi.org/10.12759/hsr.suppl.30.2018.351-363)

Vom Export der Sozialen Frage zur importierten Sozialen Frage: Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts [1984/1985]

Klaus J. Bade*

Abstract: »From exporting to importing social problems: transnational migration in Germany since the mid-nineteenth century«. In the nineteenth and twentieth centuries, Germans abroad and foreigners in Germany have experienced the most various forms of emigration and immigration: the older German emigration to eastern and south-east Europe, especially to Russia and Austria-Hungary; the transatlantic mass emigration from nineteenth-century Germany; the mass movement of foreign migrant workers, especially from Congress Poland and Austrian Galicia, in the late nineteenth and early twentieth centuries; forced labor by foreign workers ('*Fremdarbeiter*') in Nazi Germany; emigration from Nazi Germany on political, ideological, and racial grounds; forced resettlement in German-occupied Europe during World War II; movements of millions of expellees and refugees at the end of the war and in its aftermath; the admission of foreigners seeking political asylum; finally, the enlistment of millions of 'guest workers,' beginning in the mid-1950s and increasing massively after the building of the Berlin Wall in 1961. Many of these foreigners on the labor market changed from highly mobile migrant workers into true immigrants, thus confronting Germany with challenges that recall of the experiences of nineteenth-century German immigrants abroad, nearly forgotten in German collective memory.

Keywords: Emigration, immigration, labor migration, forced migration, integration past and present.

* Reprint of: Bade, Klaus J. 1985 [1984]. Vom Export der Sozialen Frage zur importierten Sozialen Frage: Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (Auszug, Anm. gekürzt). In *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter: Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*. Mit einem Geleitwort des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, J. Stingl, hg. v. ders., 2 Bde., Bd. 1, 9-72. Ostfildern: Scripta Mercaturae Verlag.

1. Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Aktuelle Probleme und historische Perspektiven

„Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“ – so lautete noch Ende der 1970er Jahre das knappste regierungsamtliche Statement zur „Gastarbeiterfrage“ in der Bundesrepublik. Es ist bis heute der kleinste gemeinsame Nenner aller regierungsamtlichen Initiativen im Rahmen der Ausländerpolitik geblieben. Die gesellschaftliche Entwicklung der Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik hat das demonstrative Dementi problematisiert: Zum einen wurde hier etwas dementiert, das gar nicht ernsthaft zu behaupten war; denn ein Einwanderungsland im Sinne der Gesellschaftsgeschichte jener klassischen überseeischen Einwanderungsländer der Neuzeit, deren Gesellschaften sich – nach der Verdrängung der Ureinwohner, die die eigentlichen Einheimischen waren – erst im „Schmelztiegel“ des Einwanderungsprozesses herausbildeten, kann die Bundesrepublik Deutschland ohnehin weder sein noch werden; zum anderen aber trug das Dementi lange deutliche Züge einer Art defensiver Erkenntnisverweigerung, da es – „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“ – indirekt einen transnationalen Sozialprozeß aus dem Blickfeld zu rücken tendierte, der zwar auf Zeit verdrängt, aber nicht auf Dauer dementiert werden konnte: die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik längst in einer echten *Einwanderungssituation* lebt. Gerade aus dieser Spannung, die zur Rede von dem „De-facto-Einwanderungsland“ Bundesrepublik Anlaß gegeben hat, ergibt sich die besondere Problematik des falsch etikettierten sozialen Explosivpakets „Gastarbeiterfrage“. Gesellschaftliche Probleme aber werden durch Verdrängung nicht bewältigt, sondern nur weiter kompliziert.

Das gesellschaftliche Problem „Gastarbeiterfrage“ war, als importierte Soziale Frage, schon vor einem Jahrzehnt längst jenem arbeitsmarktpolitischen Gestaltungsraum entwachsen, in dem es ursprünglich angesiedelt war: Alle an der Diskussion um die Ausländerbeschäftigung Beteiligten seien sich „darüber einig, daß künftig die soziale Komponente bei allen Fragen der Ausländerbeschäftigungen noch mehr als bisher berücksichtigt werden muß“, schrieb 1974 der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, J. Stingl. „Bei den Diskussionen, den Beratungen und den politischen Entscheidungen über die weitere Entwicklung der Ausländerbeschäftigung darf nicht vergessen werden, daß es nicht nur um ausländische Arbeitskräfte geht, sondern vor allem um Menschen und Familien ... Wir brauchen Lösungen, die auch von den Betroffenen als angemessen empfunden und akzeptiert werden können.“¹ Ansätze zu solchen Lösungen hat es in der politischen Diskussion seither

¹ J. Stingl, Probleme der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschr. für Kulturaustausch, 24. 1974, H. 3, S. 4-6; hierzu und zum Folgenden: K. J. Bade, Die "Gastarbeiter" des Kaiserreichs – oder: Vom Auswanderungsland des 19. Jahrhunderts zum "Einwanderungsland Bundesrepublik", in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 33. 1982, H. 2, S. 79-93; ders., Gastarbeiter zwischen Arbeitswanderung und Einwanderung (Akademie für Politische Bildung, Reihe: Zur aktuellen Diskussion), Tutzing 1983; ders., Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980. Mit einem Geleitwort von J. Stingl, Berlin 1983.

zwar wiederholt gegeben, ein konsensfähiges Gesamtkonzept aber ist nach wie vor überfällig.

1.1 „Gastarbeiterfrage“ oder „Einwanderungsfrage“? Aspekte der „Ausländerdiskussion“ in der Bundesrepublik

Heute wird von „Gastarbeiterimmigration“ gesprochen. Damit wird ein ungeklärtes Problem auf einen unklaren Begriff gebracht, der etwas verbindet, das sich als Alternative gegenseitig auszuschließen scheint: transnationale *Arbeitswanderung* auf Zeit und definitive *Einwanderung*. Beide Formen des transnationalen Wandernsgeschehens bestimmen heute das doppelte Gesicht der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik. Sie haben im Makrokosmos des Wandernsgeschehens als Sozialprozeß und im Mikrokosmos des individuellen Wandernsverhaltens vielfach fließende Grenzen. Rechtspolitische Rahmenbezüge und darin eingebettete soziale Verkehrsregeln indes, die in diesem fließenden Grenzfeld der irritierten Aufnahmegesellschaft Orientierungshilfe und der nicht minder desorientierten Ausländerbevölkerung Lebensperspektiven böten, sind nur ansatzweise und in abgeleiteter Form bzw. in Analogiekonstruktionen vorhanden.

Ergebnis: Der Hausseggen hängt schief in der Bundesrepublik. Ihre politischen Handlungsträger scheinen der aus der Geschichte zureichend bekannten und in der Gegenwart lange unterschätzten Eigendynamik des transnationalen Wandernsgeschehens und den dadurch ausgelösten transnationalen Sozialprozessen gegenüber unversehens in die Rolle von Goethes „Zauberlehrling“ gegenüber den selbstgerufenen bzw. seinerzeit angeworbenen „Geistern“ geraten zu sein. Am Anfang stand, im Zeichen von „Wirtschaftswunder“ und Arbeitskräftemangel, die Anwerbung von Millionen „Gastarbeitern“. Viele kamen und gingen. Andere blieben und zogen ihre Familien nach. Am Ende steht heute, im Zeichen von Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit, der Streit um jene „Dauergäste“, die bleiben wollen, obgleich mehr als zwei Millionen Deutsche ohne Arbeit sind – ein Streit um falsche Alternativen, der dort zu ebenso abwegigen wie gefährlichen Rechenexempeln führt, wo mangelnde Einsicht in die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Ausländerbeschäftigung, auch in der gegenwärtigen Krisenzeit, zur naiven Aufrechnung ausländischer Arbeitskräfte gegen einheimische Arbeitslose führt.²

Während in der Alltagsdiskussion der „Ausländerfrage“ in der Bundesrepublik Ausländer mit zum Teil schon ein oder gar zwei Jahrzehnte überspannendem Arbeitsaufenthalt von einer ebenso willkürlichen wie undankbaren Rückstufung von seinerzeit ausdrücklich gebetenen und willkommenen, zwar von Anbeginn an „ungeliebten“, aber doch vertrauten „Gästen“³ zu nurmehr mißmutig geduldeten oder gar offen angefeindeten „Fremden“ reden, sprechen Einheimische von einer Art Mißbrauch des „Gastrechts“. Stimmen aus Aufnahmegesellschaft und Ausländerbevölkerung tasten rückblickend in wechselseitigen Schuldzuweisungen nach histo-

² Dagegen zuletzt aus dem der Arbeitgeberseite nahestehenden Institut der deutschen Wirtschaft: „Ausländer raus!“ – Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Köln 1983; von gewerkschaftlicher Seite: DGB, Landesbezirk Baden-Württemberg, J. Klose, Die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg! Eine Legende, 2. überarb. Aufl. Nov. 1982.

³ O. Uhlig, Die ungeliebten Gäste. Ausländische Arbeitnehmer in Deutschland, München 1974.

risch einklagbaren Abreden, die in der heute erwünschten Klarheit doch nie getroffen wurden. Wo aber aus dem „Gastrecht“ zitiert wird, hört die „Gastfreundschaft“ auf. Und dieses Land hatte nicht „Fremde“, sondern „Gäste“ zur Arbeit geladen. Ihr Bleiben wurde lange stillschweigend akzeptiert. Diejenigen, die weiterhin bleiben wollen, warten auf ein Zeichen, daß die „Gastfreundschaft“ noch gilt. Von der seit jeher vorhandenen latenten Konkurrenzspannung zwischen einheimischen und ausländischen an- bzw. ungelerten Arbeitskräften auf den fortschreitend internationalisierten unteren Ebenen bestimmter doppelter Teilarbeitsmärkte in der Bundesrepublik abgesehen, kam die Beschäftigung von „Gastarbeitern“ lange allen zugute. Es gibt deshalb auch eine kollektive Verantwortung, die sozialen Folgen mitzutragen – wobei die geläufige Rede von den ausländischen „Betroffenen“ einerseits verdunkelt, daß es auch einheimische „Betroffene“ gibt und andererseits, daß die in den verschiedenen Integrationskonzepten zumeist nur im Passiv bedachten ausländischen „Betroffenen“ auch Akteure in diesem sozialen Problemfeld sind.

All das aber wird erschwert durch einen sozialen Wandel innerhalb der Ausländerbevölkerung, der nach allen Erfahrungen aus der Geschichte des transnationalen Wanderungsgeschehens in gewissen Grenzen voraussagbar war und auch vorausgesagt, von den politischen Adressaten solcher Voraussagen aber lange schlichtweg „dementiert“ wurde. Sozialhistoriker, empirische Sozialwissenschaftler und Praktiker der Ausländerarbeit („Ausländerexperten“) warnten frühzeitig vor den Folgen fahrlässigen Zuwartens gegenüber der Eigendynamik transnationaler Sozialprozesse. Sie wurden von vielen seinerzeit nicht selten als intellektualistische Schwarmgeister und wirklichkeitsferne Krisenbeschwörer belächelt oder gar als konfliktfreudige soziale Katastrophenpropheten beargwöhnt bzw. der Neigung bezichtigt, soziale Krisen „herbeireden“ und ihre Warnungen zu sich selbst erfüllenden Prophezeiungen geraten lassen zu wollen – wobei gelegentlich übersehen wurde, daß diejenigen, die andere verdächtigen, Erwartbares „herbeizureden“, sich allemal dem Verdacht aussetzen, Vorhandenes „hinwegreden“ zu wollen. Wenn sie heute beiläufig an die Gültigkeit solcher Warnungen erinnern, laufen sie Gefahr, als „Besserwisser“ nicht minder unbequem zu sein, denn bequem sind Besserwisser für gewöhnlich nur, wenn sie des Irrtums überführt werden können. Wissen um die Geschichte aber bedeutet auch Verantwortung gegenüber der Gegenwart, auch wenn dies unbequem sein mag für diejenigen, die die Gegenwart nur aus sich selbst zu interpretieren streben und dabei kraftvollen Kreislauf mit Fortbewegung verwechseln.

Ein Wildwuchs von saugstarken Wortschwämmen und ebenso schillernden wie brüchigen terminologischen Prothesen durchwuchert den Jargon in der Diskussion der „Gastarbeiterfrage“ oder gar jenes entgrenzten Sammelsuriums „Ausländerfrage“, dessen Feld in der Gegenwart noch vieldeutiger und schillernder geworden ist als es die „deutsche Frage“ einmal in der Geschichte war. Begriffe, deren Funktion es ist, Sachverhalte und Problemzusammenhänge zu „greifen“ und damit „begreifbar“ zu machen, geraten dabei nicht selten ins Grenzfeld zwischen wohlklingendem Mummenschanz, terminologischer Ersatzhandlung und der Konstruktion von metaphorischen Fluchtwegen aus einer immer weniger „greifbaren“ Wirklichkeit. Die neudeutsche Begriffskrücke „Gastarbeiterimmigration“ kennzeichnet bei alledem in ihrer inneren Widersprüchlichkeit ebenso wie die sozialkuschelige Besänftigungsformel von den „ausländischen Mitbürgern“ – die im „De-facto-Einwanderungs-

land“ de jure Ausländer ohne Staatsbürgerrecht sind – die Kipplage der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik zwischen der „Gastarbeiterfrage“, die sie war und bleiben sollte, und der „Einwanderungsfrage“, die sie nicht werden sollte und doch weithin geworden ist.

1.2 Geschichte: Vom Auswanderungsland zum Arbeitseinfuhrland“

Die Probleme, mit denen die Bundesrepublik heute im transnationalen Wanderungsgeschehen konfrontiert ist, sind im Kern nicht so neu, wie sie erscheinen mögen. Sie stellen sich nur anders. Die Frage, ob Deutschland auf dem Weg zum „Einwanderungsland“ sei, stand vor dem Ersten Weltkrieg schon einmal an: Zur Zeit des Kaiserreichs vollzog sich in Deutschland – im Sinne der Wanderungsstatistik – der Umbruch vom Auswanderungsland mit im 19. Jahrhundert nach Millionen zählenden Auswanderern zum „Einwanderungsland“ mit im frühen 20. Jahrhundert mehr als einer Million ausländischer Land- und Industriearbeiter. Eine „Einwanderungsfrage“ aber stand damals nicht zur Debatte: Trotz fundamentaler Einschätzungsdifferenzen und tiefgestaffelter ökonomischer, politischer und sozialer Interessenkollisionen in der zeitgenössischen Diskussion der „Wanderarbeiterfrage“ herrschte im kaiserlichen Deutschland wie in der Weimarer Republik der Grundkonsens, daß die – auch damals vielfach direkt angeworbenen – ausländischen Arbeitskräfte nicht Einwanderer werden, sondern bleiben sollten, was sie zumeist von Anbeginn an waren: „ausländische Wanderarbeiter“. Deutschland wandelte sich deshalb in diesem Umbruch im transnationalen Wanderungsgeschehen der Hochindustrialisierungsperiode nicht zum echten Einwanderungsland im Sinne jener Tradition klassischer Einwanderungsländer, daß Arbeit für das Einwanderungsland nach angemessener Frist zu Staatsbürgerrechten führen kann. Es blieb, trotz seit den 1890er Jahren stark schrumpfender überseeischer Auswanderung, ein Auswanderungsland; und es wurde, trotz seither stark zunehmender kontinentaler Zuwanderung, nur zu dem, was in der zeitgenössischen Diskussion „Arbeitseinfuhrland“ hieß.⁴

⁴ Hierzu und zum Folgenden: K. J. Bade, German Emigration to the United States and Continental Immigration to Germany in the Late Nineteenth and Early Twentieth Centuries, in: Central European History (CEH), 13. 1980, H. 4, S. 349-377; ders., Politik und Ökonomie der Ausländerbeschäftigung im preußischen Osten 1885-1914. Die Internationalisierung des Arbeitsmarkts im „Rahmen der preußischen Abwehrpolitik“, in: H.-J. Puhle, H.-U. Wehler (Hg.), Preußen im Rückblick (Geschichte und Gesellschaft (GG), Sonderh. 6), Göttingen 1980, S. 273-299; ders., Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg: überseeische Auswanderung, interne Abwanderung und kontinentale Zuwanderung, in: Archiv für Sozialgeschichte (AfS), 20. 1980, S. 265-323; ders., Arbeitsmarkt, Bevölkerung und Wanderung in der Weimarer Republik, in: M. Stürmer (Hg.), Die Weimarer Republik – Belagerte Civitas, Königstein/ Ts. 1980, S. 160-187; ders., Arbeitsmarkt, Ausländerbeschäftigung und Interessenkonflikt: Der Kampf um die Kontrolle über Auslandsrekrutierung und Inlandsvermittlung ausländischer Arbeitskräfte in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus, H. 10, Rostock 1981, S. 27-47 (Kurzfassg. in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), 3. 1983, H. 2, S. 87-93); ders., „Kulturkampf“ auf dem Arbeitsmarkt: Bismarcks „Polenpolitik“ 1885-1890, in: O. Pflanze (Hg.), Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, München 1983, S. 121-142.

Damit begann in der Zwitterstellung Deutschlands zwischen altem Auswanderungsland mit zumeist relativ niedrigen Auswandererzahlen und neuem Aufnahmeland mit zeitweise hoher Zuwanderung bzw. Ausländerbeschäftigung eine lange Traditionslinie. Sie läßt sich – von Arbeitskräftedeportation und Arbeitszwang im Ersten Weltkrieg, „Fremdarbeiterfrage“, Zwangsrekrutierung und Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkriegs und im von Deutschland besetzten Europa 1939-45 abgesehen – in ihrem Kernstrang weiterverfolgen bis zu den Problemlagen im transnationalen Wanderungsgeschehen der Gegenwart: „neuer Auswanderung“ aus und Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik.

Im Unterschied zu den „ausländischen Wanderarbeitern“ in Kaiserreich und Weimarer Republik und besonders zu den „Fremdarbeitern“ im nationalsozialistischen Deutschland wurden die in die Bundesrepublik angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte „Gastarbeiter“ genannt. Diese Bezeichnung, die nicht offiziellen Charakter, sondern umgangssprachliche Quellen hatte, sollte einerseits die durchweg andere Rechtsstellung dieser ausländischen Arbeitskräfte betonen und andererseits signalisieren, daß die „Gäste“ aus dem europäischen Ausland nur auf mehr oder minder befristete Zeit zur Arbeit in Deutschland „eingeladen“ waren; denn „Gast“ ist nur, wer nicht auf Dauer bleibt.

Als „Gastarbeiter“ werden nach allgemeinem Sprachgebrauch noch heute diejenigen ausländischen Arbeitskräfte angesprochen, die aus den sechs wichtigsten ehemaligen „Anwerbeländern“ (Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Türkei) stammen – im Gegensatz zu anderen Arbeitskräften aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland und vor allem zu Asylsuchenden, die, solange ihr oft Jahre dauerndes Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen war, unter bestimmten Bedingungen ebenfalls in der Bundesrepublik arbeiten konnten – wiewohl gerade hier in den letzten Jahren Überschneidungen zwischen Asylsuche und Arbeitsmigration („Wirtschaftsasylanten“) zu beobachten waren. Ebenso wie es im Kaiserreich ausländische Arbeitskräfte gab, die keine „Wanderarbeiter“ waren, sind auch die „Gastarbeiter“ nur ein – allerdings ebenfalls der bei weitem größte – Teil der ausländischen Arbeitskräfte in der Bundesrepublik: Sie stellten im Bundesdurchschnitt 1974 rund 77% und 1979 rund 74% der ausländischen Arbeitnehmer.

Wie die „ausländischen Wanderarbeiter“ im Kaiserreich, begannen auch die „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik besonders in von einheimischen Arbeitskräften weniger geschätzten oder gar, bei steigendem Arbeitsplatzangebot, gemiedenen Bereichen der an- und ungelerten Arbeiten mit oft besonders harten Arbeitsbedingungen, aus denen sie freilich inzwischen vielfach in Bereiche qualifizierter Arbeiten aufgestiegen sind. Und wie im Kaiserreich übernahmen sie auf dem Arbeitsmarkt nicht nur Ersatz- und Erweiterungsfunktionen, sondern auch konjunkturelle Pufferfunktionen im Wechsel von Aufschwung und Krise, die durch die arbeits- und aufenthaltsrechtliche Stabilisierung der „Gastarbeiter“-Existenz nach langjährigem Arbeitsaufenthalt zwar heute abgemildert, aber keineswegs aufgehoben sind.⁵

⁵ Hierzu und zum Folgenden vgl. Bade, Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?, S. 67-82; allg. hierzu: F. Heckmann, Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwanderungsminorität, Stuttgart 1981, S. 144-182; H. Salowski, Gesamtwirtschaftliche Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Köln 1971; P. Huber,

Wie die Rede von den „ausländischen Wanderarbeitern“, so impliziert auch der Begriff „Gastarbeiter“ eine indirekte beruflich-soziale Klassifizierung mit dem Schwergewicht auf un- bzw. angelernten Arbeiten: Zwar gelten nach allgemeinem Sprachgebrauch auch jene ausländischen Arbeitnehmer noch als „Gastarbeiter“, die aus unqualifizierten Tätigkeitsbereichen längst auf die Ebene von Facharbeitern aufgestiegen sind. Niemand indes würde den ausländischen Arzt am städtischen Krankenhaus, den ausländischen Spezialisten in einem deutschen Labor oder den ausländischen Wissenschaftler an einer deutschen Universität als „Gastarbeiter“ oder „Gastangestellten“ bezeichnen, gleichgültig, ob er nun aus einem der früheren „Anwerbeländer“ stammt oder nicht.

Die soziale Klassifizierung gilt selbst innerhalb der gleichen beruflichen Tätigkeitsbereiche: Der ausländische Kellner in einem ausländischen Spezialitätenrestaurant könnte diesem allgemeinen Sprachgebrauch nach durchaus als „Gastarbeiter“ angesehen werden, zweifelsohne aber nicht der am Ort wohnende ausländische Besitzer der entsprechenden Restaurantkette, der bestenfalls als „Gastunternehmer“ bezeichnet werden könnte. Ähnliches gilt für eine wachsende Zahl von ehemaligen „Gastarbeitern“, die aus der Schicht der ausländischen Arbeitnehmer in diejenige von Kleingewerbetreibenden und insbesondere Kleinhandelskaufleuten aufgestiegen sind und von ihrer deutschen Umwelt zumeist solange noch als „Gastarbeiter“ mißverstanden werden, solange ihre selbständige Unternehmerposition im Einmann-Betrieb noch nicht zureichend erkennbar zutage tritt: Was für den allein, aber selbständig arbeitenden „kleinen“ türkischen Flickschneider hinter dem mit einem billigen Vorhang zugezogenen Schaufenster des früheren „Tante-Emma-Ladens“ an der nächsten Straßenecke noch gelten mag, gilt zweifelsohne nicht für den „großen“ türkischen Kaufmann mit mehreren Filialen, der vielleicht selbst einmal „Gastarbeiter“ war und nebenher als „kleiner“ Teppichhändler begann. Trotz der bewußt „gastfreundlichen“ Begriffswahl liegt also auch im Begriffsfeld „Gastarbeiter“ eine Tendenz zur sozialen Deklassierung.

Am wichtigsten aber ist die Tatsache, daß der Begriff „Gastarbeiter“ selbst heute weithin zu einer Worthülse geworden ist; denn viele jener ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, die aus den ehemaligen „Anwerbeländern“ stammen und deshalb noch heute als „Gastarbeiter“ gelten, entsprechen längst nicht mehr dem, was mit diesem Begriff einmal gemeint war: transnationale Arbeitswanderung auf Zeit. Aus „Gastarbeitern“ ist eine „Gastarbeiterbevölkerung“, aus ihr wiederum eine Ausländerbevölkerung mit Daueraufenthalt bzw. langfristigen oder unbegrenzten Aufenthaltsperspektiven geworden, die in der Bundesrepublik weithin in einer echten Einwanderungssituation lebt. Das markiert einen grundlegenden Unterschied zwischen der „Wanderarbeiterfrage“ im kaiserlichen Deutschland und der begrifflichen Fehlkonstruktion „Gastarbeiterfrage“ in der Bundesrepublik Deutschland.

Ausländerbeschäftigung und Wirtschaftswachstum, Tübingen 1974; S. Bullinger, Ausländerbeschäftigung, Arbeitsmarkt und Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1974; C. Höpfner, ökonomische Alternativen zur Ausländerbeschäftigung, Göttingen 1975; C. Pöhlmann, Wachstumseffekte und wachstumspolitische Beurteilung der Gastarbeiterbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, Würzburg 1975.

1.3 Gegenwart: „neue Auswanderung“ und kontinentale Zuwanderung

Auf die vieldiskutierte Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen der Gegenwart Aus- oder Einwanderungsland sei, muß eine paradox klingende Antwort gegeben werden: Sie ist keines von beiden und doch beides zugleich, je nachdem, ob dabei an die Absichten derjenigen gedacht wird, die angeben, aus- bzw. einwandern zu wollen oder an die Möglichkeiten beider Gruppen, ihre Absichten zu realisieren.

Im 19. Jahrhundert stand am Beginn der Auswanderung, die in Deutschland vorwiegend Überseeauswanderung war, zumeist eine definitive Entscheidung, die für viele schon der Reisekosten und der unabwägbaren Risiken wegen unumkehrbar war: der Entschluß, auszuwandern, ohne die feste Absicht oder absehbare Möglichkeit, jemals wieder auf Dauer zurückzukehren.⁶ Nach dem letzten größeren Auswanderungsschub der jüngsten deutschen Geschichte, der viele im Gefolge des Zweiten Weltkriegs „Entwurzelte“⁷ einschloß, war, bei zunehmender internationaler Öffnung der Arbeitsmärkte, für die meisten Deutschen, die seit den 1960er Jahren ausreisten, „Auswanderung“ schlicht ein „Begriff aus dem 19. Jahrhundert“. An die Stelle definitiver Auswanderungsentschlüsse traten weithin Arbeitnahme im Ausland auf unbestimmte Zeit oder aber Arbeit für deutsche Firmen im Ausland, Zeitwanderungen also, die bei langem Auslandsaufenthalt allerdings nicht selten in definitive Auswanderung übergingen. Seit den späten 1970er Jahren aber beginnt, besonders unter jüngeren Menschen, die Neigung zur Auswanderung im Sinne jener grundsätzlichen Abkehr vom Herkunftsland wieder zuzunehmen.⁸

In die Hunderttausende geht neuerdings die Zahl von Deutschen, die ernsthaft an Auswanderung in jenem „klassischen“ Sinne denken und deswegen Rat suchen. Nur ein Bruchteil von ihnen indes wandert tatsächlich aus. Viele müssen erfahren, daß ihre Vorstellungen vom besseren oder freieren Leben in überseeischen Einwanderungsländern der Realität nur bedingt entsprechen und daß es sich lohnt, genaue Informationen einzuziehen; denn die persönliche Katastrophe eines gescheiterten Einwanderers, der sich aus der alten Welt ausgegliedert hat und sich in der neuen nicht eingliedern kann, ist weit folgenreicher als die Enttäuschung eines Auswanderungswilligen über die Unausführbarkeit seines Entschlusses. Die meisten aber müssen erfahren, daß Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik der überseeischen Länder, von denen sie träumen, ausschließlich an deren Interessen und nicht etwa an denen von einwanderungswilligen Ausländern ausgerichtet sind,

⁶ G. Moltmann, Das Risiko der Seereise. Auswanderungsbedingungen im Europa-Amerika-Verkehr um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: H. Duchardt, M. Schlenke (Hg.), Festschr. für E. Kessel zum 75. Geburtstag, München 1982, S. 182-211.

⁷ O. Handlin, *The Uprooted. The Epic Story of the Great Migrations That Made the American People*, Boston 1951, (2. erw. Aufl. Boston 1973); dagegen: W. D. Kamphoefner, *Westfalen in Der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte Der Auswanderung Im 19. Jahrhundert*. Münster, 1982, (ders., *Transplanted Westphalians: Persistence and Transformation of Socioeconomic and Cultural Patterns in the Northwest German Migration to Missouri*, Diss. Univ. of Missouri-Columbia 1978).

⁸ Hierzu und zum Folgenden: Bade, *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?*, S. 59-67.

und daß die Zulassung zu einem regelrechten Hürdenlauf geraten kann, wenn es um definitive Einwanderung mit dem Ziel der Einbürgerung geht und nicht nur um einen mehr oder minder befristeten Arbeitsaufenthalt.

Der Weg zur Beratungsstelle hat für viele, die sich mit dem Gedanken an Auswanderung tragen, nur den Charakter von demonstrativer Mutprobe, von Probe und Ersatzhandlung. Andere sind, ihrem Selbstverständnis nach, bereits „ausgestiegen“ und suchen dem nun auch auf die verschiedenste Weise räumlich Rechnung zu tragen. Auch diese, häufig von allgemeiner Orientierungskrise, Zivilisationskritik und Kulturpessimismus, von politischer Krisenangst und der Suche nach Räumen zur freieren Lebensentfaltung getragenen Auswanderungsneigungen in ihrer Mischung von Resignation und Protest, Flucht und Abenteuerlust, zerbrechen häufig an der Konfrontation mit der harten Realität: nicht nur, weil solche Vorstellungen in deutschen Beratungsstellen und ausländischen Konsulaten zumeist desillusioniert werden müssen, sondern auch deswegen, weil die ausschließlich an den eigenen Bedürfnissen orientierte Einwanderungspolitik überseeischer Aufnahmeländer vor allem an wirtschaftlich stabilen und unumschränkt anpassungsbereiten Einwanderern interessiert ist und weniger an idealistischen Flüchtlingen aus der materiellen Kultur der modernen Industriegesellschaft oder gar an Irrläufern, die ihren wirren Auswanderungsentschluß im Beratungsgespräch mit grotesken Scheinmotivationen begründen, z. B. mit dem Hinweis, man strebe aus der Bundesrepublik ins Ausland, weil es „in der Bundesrepublik zu viele Ausländer“ gebe.⁹

Eine sehr starke dritte Gruppe schließlich will nicht nur „weg“, sondern hat klar kalkulierte materielle und immaterielle Motive und ist sogar bereit für die langfristig erwogene und schließlich definitiv gefällte Entscheidung auch eine gesicherte beruflich-soziale Existenz aufzugeben und sich „drüben“ den Risiken zu stellen, die mit dem Aufbau einer neuen Existenzgrundlage verbunden sind. Aus dieser dritten Gruppe kommen die meisten, die dann tatsächlich „gehen“ und die häufig besonders harten und nicht selten von einer schweren kulturellen Identitätskrise belasteten ersten Jahre im Einwanderungsprozeß in der Einsicht meistern, daß in der neuen Welt nicht nach der bewußt aufgegebenen alten gesucht werden darf, wenn der Einwanderungsprozeß nicht zu einer persönlichen Verlustrechnung geraten soll.

Die Bundesrepublik Deutschland, die heute an der Schwelle zum Einwanderungsland zu stehen scheint, hat mithin nicht aufgehört, Auswanderungsland zu sein. Die im Vergleich zur Auswanderungsneigung sehr viel niedriger liegende Zahl der tatsächlichen Auswanderungen kann zwar nicht ansatzweise mit der überseeischen Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts verglichen werden; aber die gerade in den letzten Jahren sprunghaft zunehmende Auswanderungsneigung ist, besonders unter jüngeren Menschen, ein ausgesprochenes Krisensymptom, das bislang zu wenig Aufmerksamkeit gefunden hat.

Rund 4,6 Mio. zählte 1982 die Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik. Beträchtlich, wenngleich sicher nicht so hoch wie gelegentlich offiziös befürchtet, dürfte die Zahl der hier lebenden Ausländer sein, die sich einbürgern lassen würden, wenn die Möglichkeit dazu geboten wäre. Zahlreiche andere stehen an der Schwelle

⁹ Bericht Dr. V. Mohr (Generalsekretär des Raphaels-Werks ‚Dienst am Menschen unterwegs‘) an Verf., Okt. 1982.

zu dieser Absicht, geben dazu aber keine klare Auskunft, weil sie sich selbst noch nicht sicher sind oder weil sie eine solche Entscheidung ohnehin für sinnlos halten, da es entsprechende Möglichkeiten bislang nicht gibt. Unabsehbar hoch aber liegt die Zahl derjenigen, die in der Bundesrepublik in einer echten Einwanderungssituation leben, ohne daß ihnen und dem Aufnahmeland dies bislang in seiner ganzen Tragweite zum Bewußtsein gekommen wäre.¹⁰

Insgesamt gesehen, haben sich für Deutschland im transnationalen Wanderungsgeschehen im Verlauf eines Jahrhunderts die Bewegungen und die damit verbundenen Probleme geradewegs umgekehrt: Anfang der 1880er Jahre erlebte das kaiserliche Deutschland den Aufstieg der gewaltigsten Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts. 1880 bäumte sich die dritte, letzte und stärkste Welle der überseeischen Massenauswanderung auf. Rund 1,8 Mio. Deutsche wanderten allein in den knapp anderthalb Jahrzehnten von 1880 bis 1893 aus, die meisten von ihnen in die Vereinigten Staaten. Hundert Jahre später, zu Beginn der 1980er Jahre, ist die Bundesrepublik Deutschland als „De-facto-Einwanderungsland“ mit einer ebenfalls millionenstarken Ausländerbevölkerung konfrontiert, innerhalb derer die Zahl derjenigen wächst, die nunmehr im ausländerrechtlichen Sinne als „Gastarbeiter“, ihrer Soziallage und ihrem Selbstverständnis nach aber als Einwanderer zu verstehen sind: Rund 5 Mio. Deutsche wanderten im 19. Jahrhundert allein in die Vereinigten Staaten aus. Fast 5 Mio. zählt heute die Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik. Diese statistischen Eckwerte umschließen den Wandel vom partiellen Export der Sozialen Frage des 19. Jahrhunderts durch überseeische Massenauswanderung zu der durch kontinentale Zuwanderung importierten Sozialen Frage in der Bundesrepublik.¹¹

Die Bundesrepublik aber ist nicht nur nicht im erwähnten gesellschaftlichen bzw. sozialgeschichtlichen, sondern auch im rechtlichen und politischen Sinne „kein Einwanderungsland“: Sie kennt keine umfassende Einwanderungsgesetzgebung und betreibt keine Einwanderungspolitik. Und doch gibt es in ihren Grenzen Millionen von Ausländern, von denen ein beträchtlicher Teil nach langem Inlandsaufenthalt in einer echten Einwanderungssituation lebt. Auch hier treten Absichten und Möglichkeiten auseinander, mit einem schwerwiegenden Unterschied: Ein nicht realisierter Auswanderungsentschluß ist nur für den enttäuschten Auswanderungswilligen, nicht aber für das Einwanderungsland seiner Wahl von Belang. Das Aufnahmeland Bundesrepublik indes hat, als „De-facto-Einwanderungsland“, die potentiellen Einwanderer schon in seinen Grenzen und ist für die damit verbundenen Probleme nur sehr unzureichend gerüstet.

¹⁰ Vgl. hierzu: H. D. Walz, Leben als Provisorium zwischen zwei Welten. Zur Situation der Gastarbeiter im Spannungsfeld zwischen Desintegration, Integration und Reintegration, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (Archiv), 1979, H. 2; A. Bayaz, Ich bin weder Türke noch Deutscher. Ich habe keine Heimat, in: Psychologie heute, 1981, H. 2; H. Straube, K. König, Zuhause bin ich „die aus Deutschland“. Ausländerinnen erzählen, Ravensburg 1982; s. a. u. Anm. 54-56.

¹¹ Hierzu: K. J. Bade, Gastarbeiter oder schon Einwanderer? Vom Export der Sozialen Frage zur importierten Sozialen Frage, in: Nürnberger Nachrichten, 30.4., 1.5.1981; ders., Die importierte Soziale Frage: „Preußengänger“, „Ruhrpolen“ und „Rückkehrzwang“ – die Ausländerfrage hat Geschichte, in: Die Zeit, 7.5.1982.

Gegenseitiges Mißverstehen und kollektive Unsicherheit in Aufnahmegesellschaft und Ausländerbevölkerung kennzeichnen die Diskussion der „Gastarbeiterfrage“, die in vieler Hinsicht längst den ihr begrifflich zugewiesenen Rahmen gesprengt hat und vom Arbeitsmarktproblem der 1960er Jahre zu einem gesellschaftspolitischen Problem erster Ordnung für Gegenwart und Zukunft aufgestiegen ist. Ergebnis auf Seiten der Ausländerbevölkerung ist eine wachsende kollektive Frustration, die – vor allem bei der Zweiten Generation („Gastarbeiterkinder“) – in absehbarer Zeit in hilflose Aggression der „verfemten Gäste“ gegenüber der sperrigen Aufnahmegesellschaft umschlagen könnte.¹² Ergebnis auf Seiten der Aufnahmegesellschaft ist jene aus Krisenangst und kollektiver Verunsicherung gespeiste „Ausländerfeindlichkeit“, die eine vernünftige und vor allem tolerante Klärung der anstehenden Probleme nur umso mehr erschwert.

Die Entwicklung von der Auswanderung einheimischer zur Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und die aktuellen Fragen der Ausländerbeschäftigung aber sind – von den Spezifika der „Gastarbeiterfrage“ abgesehen – nicht nur oder auch nur vorwiegend „deutsche“ Probleme. Die Arbeitskräftewanderungen sind vielmehr Ergebnis des internationalen ökonomischen Entwicklungsgefälles, das die meisten modernen Industriegesellschaften unter Zuwanderungsdruck aus minderentwickelten Ländern stellt.¹³ Auch jene vielbeschworene „Ausländerfeindlichkeit“ in der Bundesrepublik, deren Kern ökonomische und soziale Ängste sind, ist weder „faschistisch“, noch ausgesprochen „deutsch“. Es gibt sie auch in anderen Industriestaaten mit hoher Ausländerbeschäftigung.¹⁴ Ihre besondere Brisanz aber ergibt sich in der Diskussion in der Bundesrepublik aus dem langen Schatten der jüngsten deutschen Geschichte, der gewisse Vorstellungskreise in der „Ausländerdiskussion“ noch düsterer erscheinen läßt, als sie es ohnehin schon sind. In dem argumentativen Gemischwarenladen „Ausländerdiskussion“ aber fehlen häufig die elementarsten Kenntnisse über Bestimmungsfaktoren, Begleitumstände und Folgeerscheinungen von Arbeitswanderungen, Aus- und Einwanderungsprozessen.

1.4 Gegenwart und Geschichte: aktuelle Momentaufnahmen und historische Tiefenschärfe

Die „Gastarbeiterfrage“ hat nach frühen Pionierstudien¹⁵ eine Flut von wissenschaftlichen Untersuchungen¹⁶ und eine breite, neuerdings stark emotionalisierte

¹² Chr. Habbe (Hg.), *Ausländer. Die verfemten Gäste*, Reinbek 1983.

¹³ Allg. hierzu: M. Nikolinakos, *Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage. Migration und Kapitalismus*, Reinbek 1973; R. Lohrmann, K. Manfrass (Hg.), *Ausländerbeschäftigung und internationale Politik. Zur Analyse transnationaler Sozialprozesse*, München 1974; L. Klaasen, P. Drewe, *Migration Policy in Europe. Comparative Study*, London 1974; R. E. Krane, *International Labour Migration in Europe*; New York 1979.

¹⁴ Vgl. z. B. für Frankreich und England: G. P. Freeman, *Immigrant Labor and Racial Conflict in Industrial Societies. The French and British Experience, 1945–1975*, Princeton N. J. 1979.

¹⁵ U. Mehrländer, *Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland unter spezieller Berücksichtigung Nordrhein-Westfalens*, Opladen 1969; dies., *Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung*, Bonn -Bad Godesberg 1974; M. Nikolinakos (s. Anm. 13); R. Lohrmann, K. Manfrass (s. Anm. 13); aus der Sicht der DDR: L. Elsner, *Fremdarbeiterpolitik in Westdeutschland*, Berlin (Ost) 1970.

und verzerrte öffentliche Diskussion ausgelöst, in der die alte Frage nach der Bedeutung und den Folgen transnationaler Wanderungsbewegungen für die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung in Aufnahmeland und Herkunftsländern neu gestellt wird. Bemerkenswert ist dabei, daß 1. in dieser Debatte eine ganze Reihe von Argumenten wiederkehrt, die ihren Ort im Diskussionszusammenhang früherer, zum Teil ein Jahrhundert zurückliegender Wanderungsbewegungen hat, und daß 2. nur unzureichend geklärt ist, inwieweit die gegenwärtigen mit jenen historischen Wanderungsbewegungen vergleichbar sind, deren zeitgenössische Diskussion zum Teil nach wie vor die Argumente der gegenwärtigen stellt. Ähnliches gilt für die gefährliche Gemengelage von rationalen Argumenten, irrationalen Vorstellungen, Vorurteilen und ideologischen Versatzstücken in dieser aktuellen Diskussion. Die Tatsache, daß dabei oft historisch Vergleichbares übersehen und Unvergleichbares verglichen wird, ist so erstaunlich nicht; denn in den zahlreichen neueren Beiträgen zur Diskussion der aktuellen „Gastarbeiterfrage“ fehlt die historische Perspektive in der Regel ganz, wenn sie nicht in einigen skizzenhaften Bemerkungen der historisierenden Einführung abgetan wird.

Das hat seinen Grund im speziellen Erkenntnisinteresse solcher Studien. Sie sind häufig unmittelbar praxisorientiert, gegenwartsbezogen und oft in der Absicht erarbeitet, dem politischen Entscheidungsprozeß in Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, der Beschäftigungs- und Sozialpolitik Entscheidungskriterien bzw. Orientierungshilfen zu geben oder aber politischen Entscheidungsprozeß, Gesetzgebung und administrative Praxis zu kritisieren. Historische Arbeitsmarktforschung, Bevölkerungsgeschichte und Sozialhistorische Migrationsforschung enden, wo solche Untersuchungen ansetzen. Die Kenntnis ihrer Ergebnisse ist aber oft unabdingbare Voraussetzung für Fragestellung, Ausrichtung und Tragfähigkeit solcher Untersuchungen:

- 1) Die nicht nur europäischen, sondern weltweiten Spannungslagen in Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung, die dem transnationalen Wanderungsgeschehen der Gegenwart zugrunde liegen, sind historisch bedingt. Ohne zureichende Kenntnis dieses bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Bedingungsgefüges lassen sich auch die dadurch bestimmten Wanderungsbewegungen der Gegenwart nicht zureichend erfassen.
- 2) Einwanderung ist kein Ereignis, sondern ein nicht selten langfristiger Sozialprozeß. Kriterien zur Einschätzung von Einwanderungsprozessen, ihrer vielfältigen

¹⁶ Bibliographische Orientierungshilfen bis 1975: Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Auswahlbibliographie, hg. v. Wiss. Dienst des Deutschen Bundestages als Bibliographie Nr. 34, Bonn 1973; G. Kuhn, Auswahlbibliographie zum Thema: Der ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschr. für Kulturaustausch, Sonderh. 3, 1974; A. Peters, Ausländische Arbeitnehmer. Literatur und Forschungsprojekte, Nürnberg (Bundesanstalt für Arbeit) 1974; H. Stirn, Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen, Wirkungen, Rückwirkungen, Problematik – zugleich ein kritischer Literaturüberblick, Opladen 1974; M. Kempe, Probleme der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland – ein Überblick, Berlin, 1975; D. Thränhardt, Ausländische Arbeiter in der Bundesrepublik, in Österreich und in der Schweiz, in: Neue Politische Literatur, 20. 1975, H. 1, S. 68–88; A. Köhler, Die Entwicklung von „Randgruppen“ in der Bundesrepublik. Literaturstudie zur Entwicklung randständiger Bevölkerungsgruppen, Göttingen 1976, S. 352–393.

Verlaufsformen, Entwicklungsbedingungen und Folgeerscheinungen können mithin, wenn der öde Kreislauf einer aus sich selbst schöpfenden Interpretation durchbrochen werden soll, nicht einer bloßen Bestandsaufnahme und Problem-analyse des aktuellen Wanderungsgeschehens allein abgewonnen werden.

- 3) Weil das aktuelle Wanderungsgeschehen mit seinen Problemen historisch bedingten Spannungslagen entspringt und seine Einschätzung selbst nur aufgrund der Kenntnis von bereits abgeschlossenen – mithin historischen – Wanderungsprozessen möglich ist, können historische Arbeitsmarktforschung, Bevölkerungsgeschichte und Sozialhistorische Migrationsforschung retrospektive Orientierungshilfe leisten für eine Art historische Ortsbestimmung des aktuellen Wanderungsgeschehens und seiner erkennbaren bzw. in gewissen Grenzen erwartbaren Folgeprobleme.
- 4) Die Gegenwart war der Vergangenheit unabsehbare Zukunft und wird der Zukunft überschaubare Geschichte sein. Die Gegenwart richtet über Prognosen der Vergangenheit, die Zukunft über solche der Gegenwart. Bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialstatistische Modellrechnungen, Extrapolationen und Prognosen, die mit Hilfe kompliziertester Verfahren aus der Gegenwart ein Stück Zukunft zu ertasten scheinen, schlagen, wenn sie den an sie zu richtenden Anforderungen entsprechen wollen, in Wirklichkeit nicht eine Brücke aus der Gegenwart, sondern aus der Geschichte in die Zukunft: Datengesättigte Momentaufnahmen gegenwärtiger Entwicklungslagen lassen keine Bewegung erkennen. Entwicklungstendenzen und Trendbewegungen, die über die unmittelbare Gegenwart hinaus ein Stück weit in die Zukunft verlängert werden sollen, erschließen sich allemal erst unter lang- oder doch wenigstens mittelfristiger Retrospektive. Fazit: Wer aus der Gegenwart in die Zukunft zu schauen strebt, muß zuerst den Ort der Gegenwart aus der Geschichte bestimmen.

Daß es sich bei alledem nicht nur um Binsenweisheiten des historisch-politischen Bewußtseins handelt, zeigt gerade die vielfach aller historischen Erfahrung ferne „Ausländerdiskussion“ in der Bundesrepublik. Das ist insofern besonders bemerkenswert, als gerade das grenzüberschreitende Wanderungsgeschehen in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts – von früheren Epochen ganz abgesehen – hier ein ganz ungewöhnlich vielseitiges und tiefgestaffeltes Studien- und Erfahrungsfeld bietet.

1.5 Deutsche im Ausland – Ausländer in Deutschland

Deutsche haben im Ausland und Ausländer haben in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert die verschiedensten Formen von Aus- und Einwanderungen erlebt: die kontinentale Auswanderung (bes. Rußland, Österreich-Ungarn), vor allem aber die überseeische Massenauswanderung (bes. USA) aus dem Deutschland des 19. Jahrhunderts,¹⁷ die im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert zur Massenbewegung

¹⁷ Hierzu in Bade (Hg.), *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter* die Beiträge von W. P. Adams, K. J. Bade, K. Neils Conzen, D. Hoerder, W. D. Kamphoefner und H. Keil. *Neuere Gesamtdarstellungen zur deutschen Auswanderung nach Nordamerika*: M. Walker, *Germany and the Emigration, 1816-1885*, Cambridge Mass. 1964; P. Marschalck, *Deutsche Übersee-*

aufsteigende kontinentale Zuwanderung „ausländischer Wanderarbeiter“ nach Deutschland;¹⁸ die Zwangsarbeit von „Fremdarbeitern“ im nationalsozialistischen Deutschland;¹⁹ die durch politische, religiös oder rassenideologisch bedingte Verfolgung ausgelöste Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland, die für viele als Reise ins Exil begann und oft erst im Ausland schrittweise in echte Aus-

auswanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung, Stuttgart 1973; G. Moltmann (Hg.), Deutsche Amerikaauswanderung. Sozialgeschichtliche Beiträge, Stuttgart 1976; H. Fenske, International Migration: Germany in the Eighteenth Century, in: CEH 13. 1980, S. 322-347; H. Bickelmann, Deutsche Überseeauswanderung in der Weimarer Zeit, Wiesbaden 1980; Dokumentation: G. Moltmann (Hg.), Aufbruch nach Amerika. Friedrich List und die Auswanderung aus Baden und Württemberg 1816/17. Dokumentation einer sozialen Bewegung, Tübingen 1979; Fallstudien zur deutschen Einwanderung in die USA im 19. Jahrhundert: F. C. Luebke, Immigrants and Politics: The Germans of Nebraska, 1880-1900, Lincoln 1969; K. Neils Conzen, Immigrant Milwaukee, 1836-1860: Accommodation and Community in a Frontier City, Cambridge Mass. 1976; A. Bretting, Soziale Probleme deutscher Einwanderer in New York City 1800-1860, Wiesbaden 1981; W. D. Kamphoefner, Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, Münster 1982; übergreifend: K. Neils Conzen, Art. „Germans“, in: Harvard Encyclopedia of American Ethnic Groups, Cambridge Mass. 1980. S. 405-425; für Südamerika: J. Roche, La colonisation allemande et le Rio Grande do Sul, Paris 1959; R. C. Newton, German Buenos Aires, 1900-1933: Social Change and Cultural Crises, Austin 1977; J. P. Blancpain, Les Allemands au Chili (1816-1945), Köln 1974; G. F. W. Young, Germans in Chile: Immigration and Colonization, 1849-1914, New York 1974.

¹⁸ Hierzu K. J. Bade, Vom Auswanderungsland zum ‚Arbeitseinfuhrland‘: kontinentale Zuwanderung und Ausländerbeschäftigung in Deutschland im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: ders. (Hg.), Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter, S. 429-485; zu anderen Formen der transnationalen Arbeitswanderung nach Deutschland und zur Lage nationaler Minderheiten in Deutschland s. die Beiträge von C. H. Riegler und Chr. Kleßmann; vgl. neben den in Anm. 1, 4, 11, 49 genannten Arbeiten über die Zuwanderung aus dem östlichen Ausland noch die ältere, aber nach wie vor nützliche Studie von J. Nichtweis, Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-deutschen Politik von 1890 bis 1914, Berlin (Ost) 1959; für die ebenfalls starke Zuwanderung aus Italien jetzt: H. Schäfer, Italienische „Gastarbeiter“ im Deutschen Kaiserreich (1890-1914), in: Zeitschr. für Unternehmensgeschichte, 27. 1982, H. 3, S. 192-214; rechts- und politikgeschichtlicher Längsschnitt: K. Dohse, Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland, Königstein/Ts. 1981; zur Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschlands s. a. auch die Beiträge in AfS 24. 1984.

¹⁹ Hierzu in Bade (Hg.), Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter die Beiträge von J. Lehmann und A. Großmann; zum Arbeitszwang im Ersten Weltkrieg s. ebenda den Beitrag von L. Elsner; Gesamtdarstellungen: International Labour Office, The Exploitation of Foreign Labour by Germany, Montreal 1945; E. Seeber, Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement (1939-1945), Berlin (Ost) 1964; E. L. Homze, Foreign Labor in Nazi Germany, Princeton N. J. 1967; H. Pfahlmann, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Darmstadt 1968; vgl. J. L. Wallach, Probleme der Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg, in: Jahrb. d. Instituts für deutsche Geschichte der Univ. Tel Aviv, 6. 1977; Dohse, S. 105-134.

wanderung einmündete;²⁰ Zwangsumsiedlungen im von Deutschland besetzten Europa während des Zweiten Weltkriegs;²¹ Vertreibungs- und Fluchtwanderungen am Ende und in der weiteren Folge des Kriegs,²² bei denen die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge im westlichen Nachkriegsdeutschland und in der Bundesrepublik²³ vielfach zu einem echten Einwanderungsprozeß innerhalb der gleichen Nation geriet, der in den 1950er Jahren nur im Sinne der äußeren, beruflich-sozialen „Integration“ abgeschlossen wurde, keineswegs aber in seinen weithin noch in die Gegenwart nachwirkenden Folgelasten für die „Betroffenen“²⁴; die Aufnahme von politisch verfolgten Asylsuchenden, die in Erinnerung an die Aufnahme von verfolgten Deutschen im Ausland 1933-45 in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankert wurde;²⁵ und schließlich die schon Mitte der 1950er Jahre anlaufende, nach dem Bau der „Berliner Mauer“ 1961 und dem damit verbundenen Ende des Zustroms von Flüchtlingen aus der DDR massiv ausgeweitete Anwerbung von Millionen „Gastarbeitern“, von denen viele heute in der Bundesrepublik mit ihren Familien in einer echten Einwanderungssituation leben.²⁶ Mehr noch: Es bewegten sich in der deutschen Geschichte nicht nur Menschen über Grenzen, sondern auch Grenzen über Menschen hinweg. Das galt z. B. für die

²⁰ Hierzu zuletzt: W. Frühwald, W. Schieder (Hg.), *Leben im Exil. Probleme der Integration deutscher Flüchtlinge im Ausland 1933-1945*, Hamburg 1981; E. Lacina, *Emigration 1933-1945. Sozialhistorische Darstellung der deutschsprachigen Emigration und einiger ihrer Asylländer aufgrund ausgewählter zeitgenössischer Selbstzeugnisse*, Stuttgart 1982; demn. hierzu: W. Motzkau-Valeton, E. Böhne (Hg.), *Beiträge der „Woche der verbrannten Bücher“ in Osnabrück*, 2 Bde., Heidelberg 1983 (Bd. 1: Die Künste und Wissenschaften im Exil; Bd. 2: Aspekte des Exils).

²¹ Hierzu u. a.: D. A. Loeber (Hg.), *Diktierte Option. Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland 1939-1941*, Neumünster 1972.

²² Hierzu aus verschiedenen Perspektiven: Th. Schieder (Hg.), *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*, Bd. 1 ff., Groß-Denkte/Wolfenbüttel 1954 ff.; G. Zimmer, *Deutscher Exodus, Vertreibung und Eingliederung von 15 Millionen Ostdeutschen*, Stuttgart 1973; A. M. de Zayas, *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Vorgeschichte, Verlauf, Folgen*, München 1977; G. Bötdeker, *Die Flüchtlinge, die Vertreibung der Deutschen im Osten*, München 1980; F. Grube, G. Richter, *Flucht und Vertreibung. Deutschland 1944-1947*, Hamburg 1980.

²³ E. Lemberg, F. Edding (Hg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben*, 3 Bde., Kiel 1959; zuletzt hierzu: S. Bethlehem, *Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung. Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1982, S. 21-106; F. J. Bauer, *Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945-1950*, Stuttgart 1982.

²⁴ Unter dieser langfristigen Perspektive haben an der Universität Osnabrück Vorarbeiten zu einem Forschungsprogramm „Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte der Integration von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen nach 1945“ (IHF) begonnen.

²⁵ Amnesty International, *Politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagen und Praxis. Erfahrungsbericht und Dokumentation*, Bonn 1977; H. Spaich (Hg.), *Asyl bei den Deutschen. Texte zum Schutz der Fremden*, Reinbek 1981; R. Marx, *Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz. Rechtsprechungssammlung zum Asylrecht mit Erläuterungen*, 3. Aufl., Baden-Baden 1982.

²⁶ Hierzu in den Sektionen 5 und 6 von Bade (Hg.), *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter* die Beiträge von K. J. Bade, K. Dohse, F. Heckmann, W. Klauer, K. Manfrass, D. Mertens, G. Schiller, V. Mohr und M. Wollenschläger.

polnische Minderheit in Preußen und damit auch für die aus den ehemals polnischen Gebieten im preußischen Osten ins Ruhrgebiet zugewanderten „Ruhrpolen“²⁷; und es gilt umgekehrt für diejenigen, die ehemals in deutschen Grenzen lebten, im Gefolge zweier Weltkriege heute ausländische Staatsangehörige sind und sich dennoch als Deutsche verstehen – von der Geschichte jener „Spätaussiedler“ deutscher Abstammung einmal ganz abgesehen, deren Vorfahren zum Teil vor Jahrhunderten auswanderten, in ihren geschlossenen Siedlungskolonien ländliche Zentren deutscher Auslandskultur bildeten, dort ihr „Deutschtum“ bzw. das, was sie darunter im Verlauf der Generationen verstanden, pflegten, und heute „aussiedeln“ – genauer gesagt: auswandern – in ein „Deutschland“, das ihren von Generation zu Generation tradierten Vorstellungen nur allzu wenig entspricht, und in dem die „Eingliederung“ vielfach abermals zu einem echten Einwanderungsprozeß mit all seinen Problemen gerät.

Räumliche Zersplitterung und grundverschiedene, zumeist durch Umstände und Zeit der Auswanderung bestimmte historisch-politische Bewußtseinslagen und dementsprechend nicht minder verschiedene „Heimatbilder“ bestimmen die Vielfalt der Deutschen im Ausland, das verschwimmende Bild von ihnen, das von gegenseitigem Mißverstehen belastete Verhältnis zu ihnen und unter ihnen selbst. Das kann zu Grotesken führen: Einem deutschen Auswanderungsforscher²⁸ begegnete unlängst in der ländlichen Umgebung von Philadelphia – einem der klassischen deutschen Einwanderungsgebiete in Nordamerika, in dem schon im 18. Jahrhundert zahlreiche Auswanderer aus Südwestdeutschland siedelten – ein Nachfahre der frühen pfälzischen Nordamerika-Auswanderer. In seiner Familie hatte sich über zwei Jahrhunderte hinweg nicht nur der Heimatdialekt, sondern in von Generation zu Generation vererbter mündlicher Tradition auch ein Bild des ehemaligen Auswanderungsortes Zweibrücken erhalten, das dem Stadtbild und den Lebensformen zur Zeit der Auswanderung der Vorfahren im 18. Jahrhundert entsprach.

²⁷ Hierzu: Chr. Kleßmann, *Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870-1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft*, Göttingen 1968; s. a. A. Galos, K. Wajda, *Migrations in the Polish Western Territories Annexed by Prussia (1815-1914)*, in: C. Bobinska, A. Pilch (Hg.), *Employment-Seeking Emigrations of the Poles World-Wide 19th and 20th Centuries*, Universitas Jagellonica Acta Scientiarum Litterarumque CCCCXVII, Polonia Extranea, Fase. 1. 1975, S. 53-75; K. Myrzymowska, *Die polnischen Erwerbsauswanderer im Ruhrgebiet während der Jahre 1880-1914* (aus dem Polnischen übers. v. C. Bedürftig), Dortmund 1979; H. Glück, *Die preußisch-polnische Sprachenpolitik. Eine Studie zur Theorie und Methodologie der Forschung über Sprachenpolitik, Sprachbewußtsein und Sozialgeschichte am Beispiel der preußisch-deutschen Politik gegenüber der polnischen Minderheit vor 1914*, Hamburg 1979; W. W. Hagen, *Germans, Poles and Jews. The Nationality Conflict in the Prussian East, 1772-1914*, Chicago Ill. 1980; R. Blanke, *Prussian Poland in the German Empire, 1871-1900*, New York 1981; R. C. Murphy, *Gastarbeiter im Deutschen Reich. Polen in Bottrop 1891-1933* (a. d. Amerikanischen übers. v. T. Schoenbaum-Holtermann), Wuppertal 1982; vgl. dazu noch als frühen, für die Forschung richtungweisenden Längsschnitt: H.-U. Wehler, *Die Polen im Ruhrgebiet bis 1918*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG)*, 48. 1961, S. 203-235, auch in: ders. (Hg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, Köln 1968 (u. ö.), S. 437-455.

²⁸ Bericht K. Scherer (Heimatstelle Pfalz) an Verf., Frühjahr 1981.

Neben den Nachkommen solcher frühen Einwanderer stehen, vor allem in den Vereinigten Staaten, die Nachfahren der deutschen überseeischen Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts und, in anderen Teilen der Welt, z. B. die Nachkommen deutscher Siedler aus der kurzen deutschen Kolonialgeschichte, von denen z. B. in Namibia viele noch von der „alten Zeit“ im kaiserlichen „Südwest“ träumen; andernorts gibt es aus rassenideologischen oder politischen Gründen verfolgte Emigranten aus der NS-Zeit mit ihrem düsteren Deutschlandbild und nach 1945 vor der Verfolgung geflohene Ex-Nazis, die mit der eigenen Geschichte nicht gebrochen haben, aber auch Vertriebene und Flüchtlinge aus den früheren deutschen Ostgebieten, die in der Bundesrepublik nicht Fuß fassen konnten und deshalb auswanderten; zu den Deutschen im Ausland zählen aber auch seit langem dort ansässige Vertreter deutscher Wirtschaftsunternehmen und schließlich ausgewanderte „Aussteiger“ aus der industriellen Zivilisation, die zunächst nur einfach „weg“ wollten, das Abenteuer des kulturellen Wechsels suchten, in der neuen Heimat wiederfanden, was sie in der alten zu vermeiden suchten und dennoch blieben usw. – Die Reihe ließe sich fast beliebig fortsetzen, denn schier unübersehbar ist die Vielgestaltigkeit der objektiven und subjektiven Bestimmungskräfte, die Einzelne zur definitiven Auswanderung oder zum Auslandsaufenthalt auf lange Zeit veranlaßten bzw. nötigten. Deshalb ist die Begegnung mit den Deutschen im Ausland auch immer eine Konfrontation mit der deutschen Geschichte und zugleich ein Zerrspiegel der gebrochenen nationalkulturellen Identität der Deutschen hier wie dort. Die Spuren jener im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Übersee noch allenthalben und, bis zum Ersten Weltkrieg, vor allem in den USA anzutreffenden, deutschen Auslandskultur („Little Germany“) aus der Zeit der deutschen überseeischen Massenauswanderung²⁹ freilich haben sich längst im Generationen überspannenden Akkulturationsprozeß verloren.

1.6 Deutsche Auswanderer – „deutsche Gastarbeiter“

Wenn einerseits von deutscher Auswanderung, Deutschen im Ausland und deutscher Auslandskultur damals und andererseits von kontinentaler Zuwanderung, Ausländerbevölkerung und Auslandskultur(en) in der Bundesrepublik heute gesprochen wird, dann stellen sich – vom nötigen Hinweis auf das in Geschichte und Gegenwart in vieler Hinsicht grundsätzlich andere bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Bedingungsgefüge³⁰ abgesehen – für gewöhnlich rasch zwei Argumente ein: 1. die Deutschen hätten ihr Land schließlich seinerzeit als „echte Auswanderer“ verlassen, sich als „echte Einwanderer“ rasch assimiliert und seien gerade dieser ihrer ausgeprägten Assimilationsbereitschaft wegen als Einwanderer so beliebt gewesen; 2. die aus den ehemaligen „Anwerbeländern“ stammende Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik aber sei doch im Grunde „nur“ eine „Gastarbeiterbevölkerung“, deren Aufenthalt in der Bundesrepublik nicht Folge

²⁹ Vgl. hierzu (neben der älteren Gesamtdarstellung von A. B. Faust, *Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner geschichtlichen Entwicklung*, Leipzig 1912; ders., *Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner Bedeutung für die amerikanische Kultur*, Leipzig 1912) sowie die in Anm. 17 genannten Fallstudien.

³⁰ Vgl. hierzu: Bade, *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?*, S. 17 ff, 59 ff.

definitiver Aus- bzw. Einwanderungsentschlüsse und Ausdruck einer entsprechenden Assimilationsbereitschaft, sondern nur Konsequenz ökonomisch-spekulativer Interessen sei. Das ist richtig und falsch zugleich:

Richtig ist, daß die meisten der Millionen deutscher Überseeauswanderer des 19. Jahrhunderts mit einem definitiven Auswanderungsentschluß an Bord der Transatlantiker gingen oder doch ohne die feste Absicht, jemals wieder auf Dauer zurückzukehren. Ihr Akkulturations- bzw. Assimilationsprozeß aber umschloß nicht selten zwei oder gar mehrere Generationen und das Festhalten an deutschen Lebensformen und deutscher Sprache in den „deutschen“ Siedlungskolonien war der ansässigen amerikanischen Bevölkerung nicht selten Anlaß zur nativistischen Klage über die „Germans“, die nur in die Neue Welt gekommen zu sein schienen, um dort die eigene Alte weiterzuführen, bis die Konfrontation mit dem feindlichen Kaiserreich im Ersten Weltkrieg die deutsch-amerikanische „Bindestrich-Kultur“ zerbrach.³¹

Im „deutschen Dreieck des Westens“, das die Gebiete um Milwaukee, Cincinnati und St. Louis umschloß, fraß sich bei wachsendem nativistischen Assimilationsdruck seit den 1880er Jahren der Streit um die nationalkulturelle Identität der „Deutsch-Amerikaner“ im Einwanderungsprozeß sogar durch jene religiös-kirchlichen Belange der „deutschen Frage“ in den USA, in denen die katholischen deutschen Einwanderer, ähnlich wie die vorwiegend katholischen Iren,³² in der Begegnung mit den „White Anglo-Saxon Protestants“ ohnehin ihre besonderen Probleme hatten: „Die deutschen Priester haben dauernd Zusammenkünfte, deren Haupt- und Endziel es ist, hier ein anderes Deutschland für immer aufzurichten“, polemisierte 1878 G. L. Willard, Pfarrer der St. Josephskirche in Fond du Lac, Wisconsin. „Diese Priester scheinen die Einheit und Katholizität der Kirche zu vergessen, den Fluch von Babel über die Sprache verewigen zu wollen. Ihre große Anstrengung geht dahin, alles ausländisch und deutsch zu gestalten, wodurch sie sich den Amerikanern verhaßt machen. Solange diesen Priestern Sauerkraut und was dazu gehört, wichtiger ist als die Seelen der Amerikaner, werden sie sie noch lange nicht bekehren. Und so ist hier praktisch ein wichtiges Ziel der Kirche Gottes infrage gestellt.“³³ Eine „deutsche Antwort“ gab 1889 A. H. Walburg, Pfarrer der

³¹ Hierzu: F. C. Luebke, *Bonds of Loyalty: German Americans and World War I*, Northern Illinois Univ. Press 1974; A. Bretting, Die Konfrontation der deutschen Einwanderer mit der amerikanischen Wirklichkeit in New York City im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Amerikastudien/American Studies (Amst)*, 27. 1982, S. 247-257, hier S. 257; vgl. ferner: G. A. Dobbert, *The Disintegration of an Immigrant Community: The Cincinnati Germans, 1870-1920*, Diss. Univ. of Chicago 1965; R. R. Doerries, *The Politics of Irresponsibility: Imperial Germany's Defiance of United States Neutrality during World War I*, in: H. L. Trefousse (Hg.), *Germany and America. Essays on Problems of International Relations and Immigration*, New York 1980, S. 3-20; allg. hierzu: M. A. Jones, *American Immigration*, Chicago 1960; H. J. Wendler, *Universalität und Nativismus: Das nationale Selbstverständnis der USA im Spiegel der Einwanderungspolitik*, Diss. Hamburg 1978.

³² Ders., Soziale Eingliederungsprozesse von Iren und Deutschen in den Vereinigten Staaten – ein Vergleich, in: *Amst* 27. 1982, S. 260-273.

³³ Zit. in: C. J. Barry, *Geburtswehen einer Nation. Peter Paul Cahensly und die Einbürgerung der katholischen deutschen Auswanderer in Kirche und Nation der Vereinigten Staaten von Amerika*, Recklinghausen 1971, S. 73.

St. Augustinuskirche in Cincinnati: „Und jetzt werden wir aufgefordert, uns diesen Elementen anzupassen, ihre Gewohnheiten, Sitten, Empfindungen und Umgangsformen anzunehmen? Das kann der Kirche nur schaden. Sollen wir nun anfangen, unsere einfachen, biederen, ehrenhaften Deutschen und Iren in diesen Strudel des amerikanischen Lebens zu führen, zu diesen Menschen, die der Welt verhaftet sind, die auf Reichtümer starren, auf politisches Prestige, wobei die Gewissen erstarren und die edleren Gefühle mit Füßen getreten werden? Man wird entgegen, die Religion wird sie davor bewahren, so zu enden, und wird sie auf dem Pfad der Tugend und Redlichkeit halten. Unsinn! Denationalisierung ist Demoralisierung. Sie degradiert und entwirzelt die menschliche Natur. Ein Ausländer, der seine Nationalität verliert, ist in Gefahr, seinen Glauben und seinen Charakter zu verlieren. Wenn der deutsche Einwanderer bei der Ankunft in diesem Land seine Nationalität beiseite zu werfen sucht, um ‚quite English, you know‘ zu werden, ist das erste Wort, das er meistens lernt, ein Fluch, und seine Rüpelhaftigkeit führt ihn leicht zu dem Materialismus der Puritaner. Ein Deutscher, der amerikanische Sitten und amerikanisches Gehabe nachäfft, wird durch seinen Gang, sein Sprechen und sein Aussehen häufig Gegenstand der Lächerlichkeit und Verachtung. So wie die Indianer im Kontakt mit den Weißen eher die Laster annahmen als die Tugenden, so wird das Streben, die Fremden zu amerikanisieren, sich als verderblich erweisen.“³⁴ Dabei hatten es die Deutschen, auch die Katholiken unter ihnen, in den Vereinigten Staaten damals leichter als Ausländer in der Bundesrepublik heute, denn sie kamen in ein echtes Einwanderungsland, dessen Gesellschaft und Kultur sich im Einwanderungsprozeß noch formten und in diesem Prozeß von Millionen Deutschen mitgeprägt wurden.³⁵

Zu Ende des 19. und im frühen 20. Jahrhundert aber traten selbst innerhalb der deutschen Überseeauswanderung zunehmend Formen der ökonomisch-spekulativen transatlantischen Arbeitswanderung auf Zeit hervor – nicht zu verwechseln mit der häufig zu belegenden Vorauswanderung des Haupterwerbstätigen, der später mit dem berühmten „prepaid ticket“ die ganze Familie nachholte: Die erst neuerdings näher untersuchte, beträchtliche deutsch-amerikanische Rückwanderung³⁶ bestand durchaus nicht etwa nur aus Transatlantikreisenden oder im Einwanderungsprozeß Gescheiterten, sondern in erheblichem Umfang auch aus solchen transatlantischen Arbeitswanderern, von denen nicht wenige auf ihren Arbeitswanderungen den Atlantik mehrfach überquerten, mithin mehrfach „auswanderten“, um dann schließlich doch zurückzukehren. Häufig freilich gingen auch solche, zunächst als mehr

³⁴ A. H. Walburg, *The Question of Nationality and Its Relation to the Catholic Church in the United States*, 1889, S. 44 f., zit. ebenda, S. 120 f.

³⁵ Hierzu als knappe Gesamtdarstellung auf neuestem Forschungsstand: K. Neils Conzen, Art. „Germans“ (s. Anm. 17); vgl. R. R. Doerries, *The Americanizing of the German Immigrant: A Chapter from U. S. Social History*, in: *Amst* 23, 1978; als Überblick aus Anlaß der 300-Jahrfeier der Auswanderung aus Krefeld 1683: W. D. Kamphoefner, *Dreihundert Jahre Deutsche in den USA*, in: *Geographische Rundschau*, 35, 1983, H. 4, S. 169–173.

³⁶ Grundlegend wichtig hierzu, neben der älteren Studie von A. Vagts, *Deutsch-amerikanische Rückwanderung. Probleme – Statistik – Politik – Soziologie – Biographie*, Heidelberg 1960, jetzt: G. Moltmann, *American-German Return Migration in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries*, in: *CEH*, 13, 1980, S. 378–392.

oder minder befristete Auslandsaufenthalte geplante transatlantische Arbeitswanderungen bei wachsendem Aufenthalt schrittweise in echte Auswanderung über. Zuweilen auch wurde von armen deutschen Familien, deren Ersparnisse zur Auswanderung „nach Amerika“ im Familienverband und zur Begründung einer neuen Existenz in den Vereinigten Staaten nicht ausreichten, Geld zusammengelegt, um wenigstens ein Familienmitglied zum „Geldverdienen“ in die Neue Welt schicken zu können, häufig in der nicht immer in Erfüllung gehenden Hoffnung, der Vorausgewanderte werde schließlich imstande sein, weitere Familienmitglieder oder gar die ganze Familie nachzuziehen.³⁷ Erst die in den letzten Jahren aufgenommene systematische Sammlung und Sicherstellung von Auswandererbriefen³⁸ wird mehr Licht in das auf dem hohen Abstraktionsniveau der Sozialhistorischen Migrationsforschung nur ansatzweise erschließbare vielgestaltige Feld des individuellen Wanderungsverhaltens werfen.³⁹

Aber der Vergleich zwischen dem transatlantischen Wanderungsgeschehen der Geschichte und dem kontinentalen der Gegenwart bleibt schon deswegen problematisch, weil, wie erwähnt, die Überseeauswanderung seinerzeit für viele schon aus finanziellen Gründen ein Abschied auf Dauer war. Vergleicht man hingegen das – in der deutschen Auswanderungsgeschichte weniger stark ausgeprägte – kontinentale Wanderungsgeschehen des 19. Jahrhunderts mit demjenigen der Gegenwart, dann sind sie rasch zu finden: „echte“ deutsche „Gastarbeiter“ im 19. Jahrhundert, mit Beschäftigungsbereichen, Soziallagen und Problemen, die in einigen Zügen denjenigen der „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik durchaus verwandt erscheinen. Das galt vor allem für die „deutschen Gastarbeiter“ in Frankreich und besonders im Paris des 19. Jahrhunderts, die – im Gegensatz etwa zum früher höfischen und später bürgerlich-intellektuellen deutsch-französischen Milieu oder auch zu den häufig hochspezialisierten deutschen Möbelhandwerkern im Paris des 18. Jahrhunderts⁴⁰ – in der Tat als „das deutsche Subproletariat in Paris“ bezeichnet werden können.⁴¹ Ihre Geschichte sei hier kurz im Spiegel zeitgenössischer Berichte gestreift, weil sie in diesem Band keine Berücksichtigung finden konnte:

³⁷ Bericht Prof. Dr. A. H. Bornemann (Englewood, N. J.) an Verf., 9.7.1983 (vgl. Anm. 38).

³⁸ Solche Sammlungen laufen derzeit u. a. für Hessen: Prof. Dr. P. Assion (Universität Marburg); für die Pfalz: K. Scherer (Heimatstelle Pfalz, Benzinning); überregional jetzt: Prof. Dr. W. J. Helbich (Universität Bochum). Prof. Dr. A. H. Bornemann (s. Anm. 37) arbeitet an der Übersetzung und Edition einer Sammlung von deutschen Briefen an in die USA Ausgewanderte von 1904 bis in die 1960er Jahre.

³⁹ Zum gegenwärtigen Forschungsstand: K. D. Sievers (Hg.), *Die deutsche und skandinavische Amerikaauswanderung im 19. und 20. Jahrhundert*, Neumünster 1981.

⁴⁰ Hierzu: M. Stürmer, *Handwerk und höfische Kultur. Europäische Möbelkunst im 18. Jahrhundert*, München 1982, bes. S. 135–164; vgl. a. K. J. Bade, *Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policey: Gesellenwanderung zwischen Zunftökonomie und Gewerbereform*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 69 (1982), S. 1–37.

⁴¹ W. Pabst, *120 Jahre deutsche Schule(n) in Paris*, Gütersloh 1980, S. 1; zur deutschen Auswanderung bzw. Arbeitswanderung nach Frankreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: J. Grandjanc, *La Presse de l'Emigration Allemande en France (1795–1848) et en Europe (1830–1848)*, in: *AfS*, 10. 1970, S. 95–152; ders., *Etat sommaire des dépôts d'archives françaises sur le mouvement ouvrier et les émigrés allemands de 1830 à 1851/52*, in: *AfS*,

Sie waren schon in der Restaurationszeit zugewandert. Um 1825 gab es nach Schätzungen rund 50.000 Deutsche in Paris. 1849 betrug ihre Zahl nach amtlicher Zählung 86.509. „Die Zahl der Deutschen in Paris beträgt über 100.000“, berichtete gar 1851 Abbé Cuny. Es ging dem Abbé um eine ganz bestimmte Schicht unter diesen Deutschen in Paris: „Jene Deutschen nun, zumeist aus dem mittleren und südlichen Deutschland gebürtig, und deshalb der großen Mehrzahl nach katholisch, gehören fast sämtlich dem Handwerker- und Arbeiterstand an ... ihre religiöse, wie nicht minder moralische und soziale Lage ist bis dahin, und ist es zum Teil noch, eine jämmerliche und trostlose gewesen.“⁴² Nicht ohne Grund war die von französischen Patres und Schwestern geführte „Mission Allemande à Paris“, von deren Begründung und Wirkung der Abbé sprach, ein besonderes Kapitel in der Geschichte der katholischen Armenschulen in der französischen Hauptstadt.⁴³

F. v. Bodelschwingh, der später durch die Begründung der Bethelschen Anstalten hervortrat, wurde 1857 von evangelischer Seite mit der geistlichen Betreuung der Deutschen in den nördlichen und nordöstlichen Stadtbezirken von Paris beauftragt.⁴⁴ Er berichtete in seinen Erinnerungen von den Beschäftigungsebenen und Soziallagen derjenigen, die wir heute „deutsche Gastarbeiter“ nennen könnten, und von sozialen Problemen im Wandel vom Arbeitsaufenthalt zur Einwanderungssituation, die uns ebenfalls aus der Lage vieler Ausländerfamilien in der Bundesrepublik bekannt sind: „Seit 40 Jahren hatte sich ein ziemlich breiter Strom deutscher Einwanderer dorthin begeben, zum weitaus größten Teil ganz arme Leute, für welche das deutsche Vaterland keinen Raum mehr hatte und die doch nicht die Mittel besaßen, über das Meer nach Amerika hinüberzuziehen. Sehr viele von diesen Einwanderern kamen aus Hessen, und zwar aus dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt. Diese hatten insonderheit die Arbeit des Gassenkehrens erwählt und wurden auch hierzu ganz besonders gern von der Pariser Stadtbehörde angestellt. Der zweite Hauptstrom kam aus der Pfalz. Doch dienten die Pfälzer vornehmlich als Erdarbeiter, Fabrikarbeiter und ergriffen ... auch das Handwerk des Lumpensammelns. Es kam hinzu eine große Zahl deutscher und elsässischer Dienstmägde Da die Auswanderer selbst kein Französisch sprachen, sie auch nach Deutschland zurückzukehren gedachten, wenn sie sich einige Hundert Mark erspart hätten, so war es ihnen schwer, daß ihre Kinder in den französischen Regierungsschulen sehr schnell Französisch, ja, wenn sie klein waren, nur Französisch lernten und die Eltern oft kaum noch verstanden. Darum war eine deutsche Schule für sie der Gegenstand ihrer dringendsten Wünsche, und wo solch eine Schule aufgerichtet wurde, da sammelten sich auch die armen deutschen Einwanderer von Paris, indem sie in die Nähe der Schule zogen.“⁴⁵ Das gleiche bestätigte auf katholischer Seite Pater Modeste 1862: „Ich habe oft Eltern gesehen, die nicht mehr mit ihren eigenen

12. 1972, S. 487-531; ders., *Éléments statistiques pour une étude de l'immigration étrangère en France de 1830 à 1851*, in: *AfS*, 15. 1975, S. 211-300.

⁴² Zit. bei Pabst, *120 Jahre*, S. 1.

⁴³ Ebenda; vgl. F. Stock (Hg.), *100 Jahre deutsche Seelsorge in Paris 1837-1937*, Paris 1937.

⁴⁴ Zur evangelisch-deutschen Auswanderermission in Paris: W. Pabst, *Die evangelische Mission unter den Deutschen in Paris (1840-1870)*, in: *Dokumente: Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog und internationale Zusammenarbeit*, 37. 1981, H. 2, S. 151-158.

⁴⁵ Zit. bei Pabst, *120 Jahre*, S. 9.

Kindern sprechen konnten. Die Mutter sprach deutsch, das Kind französisch. Dadurch wird das Band der Familientradition zerrissen, weil die Eltern, die meist im erwachsenen Alter ihre Heimat verlassen, nicht im Stande sind, ein fremdes Idiom zu lernen.⁴⁶

Der erste, politisch bedingte Zusammenbruch dieser deutsch-französischen Arbeiterkultur kam mit dem deutsch-französischen Krieg 1870/71. Nach der Schlacht von Sedan hatten viele Deutsche Paris binnen weniger Tage zu verlassen und kehrten, wie z. B. die hessischen Arbeiterfamilien, erst zögernd Mitte der 1870er Jahre zurück in ihre Arbeitsbereiche und Quartiere. Bis Mitte der 1880er Jahre waren die „deutschen Gastarbeiter“ in Paris noch in starkem Maße in ihren herkömmlichen, beruflich-sozial niedrig stehenden Arbeitsbereichen, besonders in den städtischen Reinigungsdiensten, beschäftigt. Dann wurden sie, aus wirtschaftlichen Gründen abgedrängt, Opfer ihrer Pufferfunktionen auf dem Arbeitsmarkt: „Infolge einer schweren Wirtschaftskrise setzte 1884 ein plötzlicher Rückgang der deutschen Bevölkerung in Paris ein. Französische Straßenkehrer erhielten gegenüber den deutschen den Vorzug; wenige Jahre später wurden nur noch Franzosen in städtische Dienste zugelassen. Die Mehrzahl der hessischen Straßenkehrerfamilien zog sich daher (1886 auch wegen der latenten Kriegsgefahr) in die Heimat zurück, wo sich durch den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland bessere Arbeitsmöglichkeiten boten.“⁴⁷

Falsch ist also die Vorstellung, daß es in der Geschichte der deutschen Auswanderung nur von Anbeginn an definitive, „echte“ Auswanderungen bzw. Einwanderungen gegeben habe. Es gab ebenso, wenn auch in sehr viel geringerem Umfang, „echte“ deutsche „Gastarbeiterwanderungen“, ganz abgesehen von zahlreichen anderen grenzüberschreitenden Arbeitswanderungen ohne jahrzehntelangen Auslandsaufenthalt – von ortlosen Wanderarbeitern über Saisonarbeiter bis zu hochspezialisierten Arbeitswanderern, von den „Hollandgängern“ im Grenzgebiet bis zu den traditionsreichen Wanderzügen der „Lippeschen Ziegler“.⁴⁸ Und es gab das Einmünden von Arbeitswanderungen auf Zeit in eine echte Einwanderungssituation mit ihren spezifischen, insbesondere intergenerativen Problemen im europäischen und im überseeischen Ausland. Nicht minder falsch ist die erwähnte Vorstellung, daß es sich bei der Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik, soweit sie aus den ehemaligen „Anwerbeländern“ stammt, heute nach wie vor „nur“ um eine „Gastarbeiterbevölkerung“ mit ökonomisch-spekulativer, aus eigenem Entschluß begrenzter Aufenthaltsperspektive handelt. Auch hier ist die Grenze zwischen zunächst mehr oder minder befristetem Aufenthalt und echter Einwanderungssituation fließend geworden.

⁴⁶ Zit. ebenda, S. 4.

⁴⁷ Ebenda, S. 14 f.

⁴⁸ Zu den wichtigen Unterscheidungen zwischen der Bewegung ortloser Wanderarbeiter und temporärer Arbeitswanderungen s. Bade, Massenwanderung, S. 274, Anm. 16.

1.7 Die „Gastarbeiterbevölkerung“ in der Bundesrepublik – zwischen Arbeitsaufenthalt und Einwanderungssituation

Aus- und Einwanderung sind nicht punktuelle Ereignisse, die mit dem Verlassen des Auswanderungslandes und dem Betreten des Einwanderungslandes in eins gesetzt werden könnten. Beides sind mittel- bis langfristige Entscheidungs-, Handlungs- und Geschehensabläufe mit fließenden Grenzen, in denen der einzelne nicht selten mehr Betroffener als Handelnder ist. Die verschiedensten Bestimmungsfaktoren des Wanderungsverhaltens im Auswanderungsland („Schubkräfte“) und im Einwanderungsland („Anziehungskräfte“) wirken dabei zusammen. Am Anfang kann eine aus den verschiedensten, dem einzelnen häufig nur teilweise bewußten Motiven gespeiste, latente Auswanderungsbereitschaft stehen, die sich schließlich, häufig ereignisbedingt, zum definitiven Auswanderungsentschluß verdichtet. Das Zwischenstadium zwischen latenter Auswanderungsbereitschaft und definitivem Auswanderungsentschluß ist jene Phase, in der sich z. B. die meisten Auswanderungswilligen in der Bundesrepublik bei den entsprechenden in- und ausländischen Stellen beraten lassen.

Findet die Tragfähigkeit des Auswanderungsentschlusses Bestätigung in der harten Konfrontation mit den persönlichen Risiken eines Auswanderungsvorhabens, ist die Chance zur Einwanderung im entsprechenden Land tatsächlich gegeben und wird deshalb am Auswanderungsentschluß festgehalten, dann bricht, noch immer im Auswanderungsland, eine nächste Phase an, in der sich Aus- und Einwanderungsprozeß zu überschneiden beginnen: von den gesetzlichen, beruflichen und persönlichen Vorbereitungen im weitesten Sinne über die Reisevorbereitung im engeren Sinne bis zum Verlassen des Auswanderungslandes, dem Betreten des Einwanderungslandes und jener ersten Zeit des Neubeginns im Einwanderungsland, in der die Tragfähigkeit des Auswanderungsentschlusses aufs neue einer Bewährungsprobe unterworfen wird, weil der Neuankömmling in dieser ersten Zeit noch allemal mehr Auswanderer als Einwanderer ist.

Geht es gut fort, dann wird im Verlauf der geglückten beruflich-sozialen Integration die Auswanderung immer weiter hinter die Einwanderung zurücktreten, bis schließlich dieser Integrationsprozeß nach einer der jeweiligen Gesetzgebung entsprechenden Frist mit der Einbürgerung seinen Abschluß findet – wenn der Ausgewanderte nicht, wie häufig, diesen entscheidenden Schritt hinauszögert und in jenem Zwischenstadium zwischen beruflich-sozialer und rechtlicher Integration verharret, das seine eigenen Spannungen und Probleme hat. Die Einbürgerung markiert eine feste Zäsur im Einwanderungsprozeß. Sie schließt aber nur den Integrationsprozeß ab und nicht den Prozeß von Akkulturation bzw. Assimilation, d. h., die im weitesten Sinne soziokulturelle und mentale Eingliederung in Wertesystem, materielle Kultur und Lebensformen im Einwanderungsland. Akkulturation und Assimilation sind, das lehrt die Geschichte der Einwanderungen, häufig Generationen übergreifende Prozesse, abhängig von der soziokulturellen Distanz zwischen Aus- und Einwanderungsland, von Assimilationsbereitschaft und Assimilationsvermögen der beruflich-sozial und rechtlich längst integrierten Einwanderer und nicht zuletzt auch von der Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft des Einwanderungslandes selbst. Solange dieser für den Einwanderer häufig mit einer tiefgreifenden kulturellen Identitätskrise verbundene Akkulturations- bzw. Assimilationspro-

zeß nicht abgeschlossen ist, ist auch der Einwanderungsprozeß noch nicht abgeschlossen, steht der u. U. längst eingebürgerte Einwanderer nach seiner Selbsteinschätzung bzw. nach seiner Einschätzung durch die Aufnahmegesellschaft noch immer zwischen Kultur, Mentalitäten und Lebensformen von Aus- und Einwanderungsland.

Transnationale Arbeitswanderungen auf Zeit einerseits und definitive Aus- bzw. Einwanderung andererseits lassen sich abstrakt gut auseinanderlegen, haben aber in der vielgestaltigen Wirklichkeit des individuellen Wanderungsverhaltens häufig fließende Grenzen. Einwanderung ist zwar, wie eingangs zitiert, ein langfristiger, stufenweiser Prozeß mit fließendem Eingang (ökonomische und soziale Integration) und fließendem, nicht selten Generationen übergreifendem Abschluß (Akkulturation, Assimilation), innerhalb dessen im Grunde nur die Einbürgerung im Aufnahmeland eine feste äußere Wegmarke bildet. Am Anfang aber kann durchaus der Entschluß zu einer mehr oder minder befristeten transnationalen Arbeitswanderung gestanden haben. Bei zunehmender Aufenthaltsdauer und immer wieder zurückgestelltem Rückwanderungsentschluß kann die Zeitperspektive schließlich soweit zurücktreten, daß Aufenthalte im Herkunftsland nurmehr als Unterbrechungen des Auslandsaufenthaltes verstanden werden. Der dauerhafte Auslandsaufenthalt selbst mündet unterdessen schrittweise in einen echten Einwanderungsprozeß ein, ohne daß, im glücklichsten Fall, dem ehemaligen Arbeitswanderer dieser – nicht selten durch jene schwere Identitätskrise belastete – Übergangsprozeß in all seinen Stufen zureichend deutlich geworden wäre.

Allen einschlägigen, historischen Einwanderungsprozessen abgewonnenen Kriterien nach zu urteilen, befindet sich – wie zuletzt der Soziologe F. Heckmann⁴⁹ unter Berücksichtigung der Ergebnisse Sozialhistorischer Migrationsforschung gezeigt hat – ein großer Teil der „Gastarbeiterbevölkerung“ in der Bundesrepublik heute längst jenseits der Schwelle zwischen Arbeitswanderung auf Zeit und Einwanderungsprozeß in einer echten Einwanderungssituation. Das soll im folgenden nur an einigen Beispielen demonstriert werden:

Transnationale Arbeitswanderer gehen, wenn sie nicht durch Arbeitslosigkeit im Herkunftsland dazu genötigt werden, in der Regel deshalb auf Zeit ins Ausland, um mit den dort unter besseren Lohnbedingungen gemachten Ersparnissen die herkömmliche Existenzgrundlage im Herkunftsland zu verbessern bzw. dort eine andere aufzubauen. Die aus ökonomisch-spekulativen Gründen mit fester Rückkehrabsicht begonnene Arbeitnahme im Ausland wird beendet, sobald das angesparte Kapital zur Realisierung der im Herkunftsland erstrebten Zwecke auszu-

⁴⁹ F. Heckmann (s. Anm. 5); meine im WS 1978/1979 an der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vorgelegte Habilitationsschrift (Transnationale Migration und Arbeitsmarkt in Deutschland 1879–1929, Ms. Erlangen 1978; Internet-Ausgabe mit neuem Vorwort u. d. Titel: Land oder Arbeit? Transnationale und interne Migration im deutschen Nordosten vor dem Ersten Weltkrieg, Habilitationsschrift, FAU Erlangen-Nürnberg 2005, URL: <https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/BadeHabil.pdf>) trifft sich in einer ganzen Reihe von wirtschafts-, sozialgeschichtlichen und sozialpsychologischen Interpretationslinien mit dieser völlig unabhängig davon entstandenen und ein Jahr später an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bamberg vorgelegten Habilitationsschrift von F. Heckmann (vgl. dazu Heckmann, S. 149, Anm. 17).

reichen scheint, wobei bei den „Gastarbeitern“ in der Bundesrepublik häufig an die Begründung einer kleinbürgerlich-selbständigen Existenz gedacht wird.

Um ein möglichst hohes Lohnniveau zu erreichen, akzeptieren Arbeitswanderer häufig auch härteste Arbeitsbedingungen und leisten Konsumverzicht, um einen möglichst hohen Lohnanteil ins Herkunftsland zurücktransferieren zu können. Um die in der Regel höheren Lebenshaltungskosten im Aufnahmeland zu drosseln, kommen in der Regel nicht Arbeiterfamilien, sondern vorwiegend männliche Einzelwanderer im besten Erwerbsalter von 20-40 Jahren. Deshalb auch liegt die Erwerbsquote der Arbeitswanderer (Anteil der Erwerbstätigen an der zugewanderten Bevölkerung) im Vergleich zu derjenigen der Aufnahmegesellschaft extrem hoch.

Konsumverzicht spricht bei den Arbeitswanderern auch aus Siedlungsweise und Wohnkultur. Sie ziehen zumeist billige Gemeinschaftsunterkünfte den teuren Einzelwohnungen vor. Sie leben nicht im Familienverband in jenen aus dem Einwanderungsprozeß in amerikanischen Großstädten („Little Italy“, früher auch „Little Germany“)⁵⁰ ebenso wie aus der Siedlungsweise nationaler Minderheiten in Deutschland selbst bekannten Siedlungskolonien („Polenkolonien“ im Ruhrgebiet)⁵¹, die die kulturelle Identität im Einwanderungsprozeß stützen und zugleich auf das Vorliegen eines solchen Prozesses hinweisen. Sie bleiben mithin als transnationale Arbeitswanderer eine fremdbestimmte Gruppe in der Aufnahmegesellschaft, an die sie nur das Arbeitsverhältnis bindet. Es soll Mittel für Zwecke im Herkunftsland erbringen und wird beendet, sobald das im Aufnahmeland gesparte Kapital den im Herkunftsland erstrebten Zwecken zu genügen scheint.

Was einmal für die meisten jener „Gastarbeiter“ galt, die seit Mitte der 1950er und besonders seit Beginn der 1960er Jahre noch vorwiegend als Einzelwanderer in die Bundesrepublik kamen, gilt heute weithin nurmehr bedingt:⁵²

- 1) Arbeitsnorm und Konsumverhalten: Die „Gastarbeiter“ halten zwar auf dem Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik nach wie vor vielfach besonders unbeliebte Arbeitsplätze unter vergleichsweise harten Arbeitsbedingungen und leisten bis heute erheblich mehr Überstunden als deutsche Arbeitskräfte. Ihre Konsumnorm aber ist auf Kosten der einseitigen Sparorientierung deutlich gestiegen, vor allem deswegen, weil sich das Verhältnis von Arbeitskräften und nichterwerbstätigen Familienmitgliedern innerhalb der Gastarbeiterbevölkerung merklich verschoben hat.
- 2) Bevölkerungsstruktur und Erwerbsquote: In Geschlechts-, Altersstruktur und Erwerbsquote nähert sich die Ausländerbevölkerung tendenziell der Aufnahmegesellschaft an. Das hat seinen Grund im verstärkten Nachrücken nichterwerbstätiger Familienmitglieder (Ehefrauen, im Ausland geborene Kinder und Jugendliche) und im Zuwachs an in der Bundesrepublik geborenen „Gastarbeiterkindern“. Aber nicht nur die Familienzusammenführung selbst ist ein Indiz für den

⁵⁰ Hierzu jetzt vor allem die Fallstudie von A. Bretting (s. o. Anm. 17) sowie K. Neils Conzen, *Immigrants, Immigrant Neighborhoods, and Ethnic Identity: Historical Issues*, in: *Journal of American History*, 66. 1979, S. 603-615; vgl. N. G. Eisenstadt, W. Kaltefleiter (Hg.), *Minoritäten in Ballungsräumen. Ein deutsch-amerikanischer Vergleich*, Bonn 1975.

⁵¹ Vgl. Anm. 27.

⁵² Hierzu und zum Folgenden: Heckmann, S. 183-222, 241-248; vgl. Bade, *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?*, S. 85-95.

Übergang zum Einwanderungsprozeß. Auch die inneren Spannungslagen, in denen sich viele dieser „Gastarbeiterfamilien“ heute befinden, weisen auf das Vorliegen einer echten Einwanderungssituation hin.⁵³

- 3) Familienspannung im Einwanderungsprozeß: Viele „Gastarbeiterfamilien“ in der Bundesrepublik stehen heute vor einem für eine Einwanderungssituation geradezu klassischen Kulturkonflikt zwischen der noch stark durch Normengefüge und Lebensformen der Herkunftsgesellschaft bestimmten Ersten Generation (Eltern) und der in der Regel zweisprachigen, in weit höherem Maße nicht nur assimilationsbereiten, sondern auch assimilationsfähigen bzw. schon weitgehend assimilierten Zweiten Generation jener „Gastarbeiterkinder“, die das Herkunftsland ihrer Eltern nurmehr als „Touristen“ kennen und dem Aufnahmeland mental wesentlich näher stehen. Rückkehrabsichten der Eltern verdichten den intergenerativen Kulturkonflikt zur familiären Zerreißprobe, zumal dann, wenn die im Aufnahmeland aufgewachsenen „Gastarbeiterkinder“ schon fast erwachsen sind.⁵⁴
- 4) Siedlungsweise in der Einwanderungssituation: Die billigen Massenquartiere der „Gastarbeiter“ gehören in der Bundesrepublik heute meist der Vergangenheit an. In großstädtischen wirtschaftlichen Verdichtungsräumen mit starker Ausländerbevölkerung haben sich Siedlungskolonien herausgebildet. Die Ausländerfamilien leben darin teils zusammengeballt, teils über einzelne Häuser und Wohnungen verstreut und werden durch festgefügte Kommunikationskreise beieinander gehalten, die sie von der deutschen Umwelt abgrenzen und, bei wachsendem Zuzug ausländischer und zunehmendem Fortzug einheimischer Wohnbevölkerung, zur räumlichen Verdichtung der Kolonie beitragen. Die Kolonie ist dabei aber nicht eine bloße Verpflanzung heimatlicher Lebensformen, sondern als „Einwanderungsgesellschaft“ (Heckmann) eine Art Kulturschleuse zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft. Je größer die soziokulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft, desto wichtiger diese Kulturschleuse. Sie wird, auch das ist eine klassische Konfliktkonstellation im Einwanderungsprozeß, von der Aufnahmegesellschaft in der Regel als sich bewußt abkapselnder Fremdkörper mißverstanden oder gar beargwöhnt und zumeist nicht als das verstanden, was sie ihrer Funktion nach für die „Einwanderergesellschaft“ bedeutet: Zuflucht in der kulturellen Identitätskrise im Einwanderungsprozeß. Sperrt sich die Aufnahmegesellschaft gegenüber der Kolonie ab und zieht sich deshalb die „Einwanderungsgesellschaft“ umso mehr auf sich

⁵³ A. Münscher, *Ausländische Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Familiennachzug und generatives Verhalten. Materialien zum dritten Familienbericht der Bundesregierung*, München 1979.

⁵⁴ Hierzu u.v.a.: S. Andriopoulos, *Zur Situation der ausländischen Familien in Deutschland. Am Beispiel der griechischen Familie*, in: *Archiv* 1973, H. 3; A. Kudat, *Stabilität und Veränderung der türkischen Familie. Vergleichende Perspektiven*, Berlin (IIVG) 1975; H. Holtbrügge, *Türkische Familien in der Bundesrepublik. Erziehungsvorstellungen und familiäre Rollen- und Autoritätsstruktur*, Duisburg 1975; G. Witzsch, *Soziale Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien*, in: *Archiv* 1976, H. 2; U. Bielefeld u. a., *Junge Ausländer im Konflikt. Lebenssituationen und Überlebensformen*, München 1982; G. Lojewski (Hg.), *Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer? Probleme und Antworten auf eine Herausforderung*, Köln 1982; s. a. Anm. 10.

selbst zurück, dann wird der Eingliederungsprozeß durch „Gottobildung“ erschwert, vor allem für diejenigen, die zu lange im Bannkreis der Kolonie bleiben; denn die häufig Generationen übergreifende Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft bedeutet schrittweise Ausgliederung aus der „Einwanderergesellschaft“ als Durchgangsstadium im Einwanderungsprozeß. Die Herausbildung einer solchen „Einwanderergesellschaft“ aber ist, was von der Aufnahmegesellschaft häufig mißverstanden wird, nicht ein Zeichen für mangelnde Integrations- oder gar Assimilationsbereitschaft im Einwanderungsprozeß, sondern im Gegenteil gerade ein Indiz für das Vorliegen eines solchen echten Einwanderungsprozesses, bei dem sich besonders die aus anderen Kulturkreisen stammenden Einwanderer zuerst in die „Einwanderergesellschaft“ und erst dann, von hier aus, in die umschließende Aufnahmegesellschaft eingliedern.⁵⁵

- 5) Selbstverständnis der Ausländerbevölkerung in der Einwanderungssituation: Mit zunehmender Aufenthaltsdauer wächst einerseits die Ausgliederung aus der Gesellschaft des Herkunftslandes und andererseits die arbeits- und aufenthaltsrechtliche Stabilisierung der „Gastarbeiter“-Existenz im Aufnahmeland Bundesrepublik. Die ursprüngliche Rückkehrabsicht beginnt deswegen, aber auch aus anderen Gründen, zurückzutreten: Neben den in der Aufnahmegesellschaft – zur Stimulierung bzw. Stabilisierung von „Rückkehrbereitschaft“ – vielzitierten Beispielen erfolgreicher Rückwanderungen stehen die hierzulande seltener zitierten, aber ebenso zahlreichen und den „Gastarbeitern“ nicht minder bekannten Beispiele mehr oder minder gescheiterter Rückwanderungen. Sie lehren, daß der häufig erstrebte Aufbau einer kleinbürgerlich-selbständigen Existenz ein schwer realisierbarer Traum ist, daß der im Aufnahmeland zur Norm gewordene Lebensstandard im Herkunftsland zumeist nicht zu halten ist und daß die Hoffnung vieler, als angelernte Industriearbeiter bzw. Facharbeiter zurückzukehren, d. h. im Herkunftsland zu bleiben, was sie im Aufnahmeland geworden sind, zu meist daran scheitert, daß es im Herkunftsland am entsprechenden Arbeitsplatzangebot fehlt. Selbst arbeitslos gewordene Ausländer aus den ehemaligen „Anwerbeländern“ bleiben häufig im Aufnahmeland, nicht nur, um ihren aufenthaltsrechtlichen Status nicht zu gefährden oder deswegen, weil die hierzulande unvergleichbar höher liegenden Überlebenshilfen aus Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe – denen entsprechend höhere Lebenshaltungskosten gegenüberstehen – die Arbeitslosigkeit im Aufnahmeland etwa erträglicher erscheinen ließen als im Herkunftsland. Sie bleiben auch deswegen, weil sie nach zum Teil jahrzehntelangem Auslandsaufenthalt bei fortschreitender Ausgliederung aus der alten und noch unzureichenden Eingliederung in die neue Welt im transnationalen Wanderungsgeschehen zwischen den Grenzen ratlos geworden sind. Hinzu kommt z. B. bei türkischen Arbeitslosen, daß ihre im Aufnahmeland zur Entlas-

⁵⁵ Vgl. hierzu neben Heckmann (s. Anm. 52): H. Herde, Ghetto oder Integration? Gastarbeiter in den Städten, in: *Gegenwartskunde*, 1976, H. 2; H. Esser u. a., *Arbeitsmigration und Integration. Sozialwissenschaftliche Grundlagen*, Königstein/Ts. 1979; ders., *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*, Darmstadt 1980; M. Kremer, H. Spangenberg, *Assimilation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland*, Königstein/Ts. 1980.

tung der importierten Sozialen Frage durch einen Export von ausländischen Arbeitslosen befürwortete und neuerdings durch Rückkehrprämien stimulierte Rückwanderung im Herkunftsland zur Zeit höchst unerwünscht ist; denn die Abwanderung derjenigen, die heute in der Istanbuler Presse als „Deutschländer“ angesprochen werden, bedeutete für das Herkunftsland seinerzeit ebenfalls eine Entlastung von sozialen Problemen durch einen Export von Arbeitslosen, der durch den folgenden Lohngeldtransfer ins Herkunftsland zusätzlich noch eine gesamtwirtschaftlich beachtenswerte Einnahmequelle erschloß, während ein Reimport von Arbeitslosen mit zum Teil verändertem Normengefüge, „verdeutschten“ Lebensformen und gesteigerten Anspruchshaltungen das Herkunftsland vor außerordentliche neue soziale Probleme stellen, d. h. den durch die Anwerbung von „Gastarbeitern“ in die Bundesrepublik vertraglich geregelten partiellen Export der Sozialen Frage in eine umso schärfere reimportierte Soziale Frage verkehren würde.⁵⁶

Umfrageergebnisse demonstrieren den Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Bleibeabsicht: Eine Umfrage der Bundesanstalt für Arbeit unter ausländischen Arbeitnehmern im Jahr des „Anwerbestops“ zeigte, daß von den „Gastarbeitern“, die 1973 schon seit 11 Jahren in der Bundesrepublik waren, fast die Hälfte, von denen mit mehr als 15 Jahren Aufenthalt 83% auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben wollten. Damals waren Ausländer mit solch extrem langen Aufenthaltszeiten noch eine Minderheit; denn obgleich es in der Ausländerpolitik der Bundesrepublik keine „Zwangsrotation“ mit befristeten Aufenthaltsgenehmigungen gab, war bis dahin eine – bei den einzelnen Nationalitätengruppen unterschiedlich ausgeprägte – starke transnationale Fluktuation der „Gastarbeiter“ zu beobachten. Das änderte sich abrupt seit dem „Anwerbestop“ von 1973, der mit seinen flankierenden Maßnahmen zwar den weiteren Arbeitskräftezustrom aus der EG nicht angehörenden „Anwerbeländern“ blockierte, zusammen mit der gegenläufigen Wirkung von Arbeits- und Aufenthaltsrecht bei der schon ansässigen Ausländerbevölkerung aber in der Ausländerpolitik unversehens als Bumerang wirkte: Der „Anwerbestop“ geriet zur indirekten Bestrafung von „Gastarbeitern“, die – zwar ohne definitive Rückkehrabsicht, aber doch auf längere Zeit – ins Herkunftsland zurückkehren wollten, weil sie seither damit rechnen mußten, daß aus freiwilliger Rückkehr auf Zeit ein unfreiwilliger Abschied für immer werden könnte. Für „Gastarbeiter“ mit langem und ununterbrochen fortgesetztem Arbeitsaufenthalt hingegen führten Arbeits- und Aufenthaltsrecht zu einer wachsenden rechtlichen Absicherung gegen die Unwägbarkeiten der „Gastarbeiter“-Existenz in der Bundesrepublik. Seit dem „Anwerbestop“ ist die Zahl der „Gastarbeiter“ bzw. „Gastarbeiterfamilien“ mit langen Aufenthaltszeiten stark angestiegen: 66,2% waren 1980 schon länger als 6

⁵⁶ H.-G. Kleff, Vom Bauern zum Industriearbeiter. Bewußtseins- und Verhaltensänderungen türkischer Arbeitsemigranten in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung ihrer Herkunftssituation, Diss. Berlin 1981; O. N. Haberl, Die Rückwanderung der jugoslawischen Gastarbeiter während der Krise der 70er Jahre aus Europa, in: Deutsche Studien, 19. 1981, S. 132-166; S. A. Bostanci, Zum Leben und zu den Rückkehr- bzw. Verbleibabsichten der türkischen Gastarbeiter in Nürnberg. Eine empirische Untersuchung, Berlin 1982; vgl. N. Grunenberg in: Die Zeit, 29.7.1983; s. a. Anm. 10, 54.

Jahre, 37,8% sogar länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik; auf seiten der zu-
meist zuerst gekommenen männlichen Arbeitswanderer waren 1980 sogar 67,8%
länger als 6 und 40,8% länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik. Innerhalb der
Ausländerbevölkerung insgesamt hatten schließlich fast 47% einen Aufenthalt von
mindestens zehn Jahren.⁵⁷ Aus den ausländischen Arbeitswanderern und ihren
Familien ist eine Ausländerbevölkerung geworden, die weithin in einer echten
Einwanderungssituation lebt, nach ihrer sozialen Lage zu einem Großteil objektiv
als Einwandererminorität zu verstehen ist und sich, Umfragen zufolge, subjektiv
zum Teil auch als solche versteht.

2. „Zeitbombe Gastarbeiterfrage“: Konzepte, Probleme, Gestaltungsperspektiven

Daß die „Gastarbeiterbevölkerung“ in der Bundesrepublik Deutschland zum Teil in
einer echten Einwanderungssituation lebt, bedeutet nicht, daß sich die Bundesre-
publik selbst als „Einwanderungsland“ verstehe. Sie könnte es, wie gezeigt, ohne-
hin nur in eingeschränktem Sinne und nicht etwa im Sinne klassischer Einwande-
rungsländer. Über das „Einwanderungsland Bundesrepublik“ sprechen, heißt
deshalb in diesem eingeschränkten Sinne:

- 1) zur Kenntnis nehmen, daß in der Statistik des transnationalen Wanderungsge-
schehens die Zuwanderung die Auswanderung weit übersteigt;
- 2) anerkennen, daß ein Großteil der zugewanderten bzw. hier geborenen und auf-
gewachsenen Ausländerbevölkerung in einer echten Einwanderungssituation
lebt;
- 3) fragen, ob und in welchen Grenzen die Bundesrepublik wirtschafts- bzw. be-
schäftigungspolitisch genötigt, rechtspolitisch bereit und gesellschaftlich im-
stande ist, ausländische Arbeitnehmer und deren Familien auf längere Zeit sozial
zu integrieren oder aber Einwanderer auf Dauer aufzunehmen bzw. einzubür-
gern;
- 4) fragen, a. ob und inwieweit die im Wandel von der „Gastarbeiterfrage“ zur
„Einwanderungsfrage“ im fließenden Grenzfeld zwischen Arbeitswanderung
und Einwanderung aufgeworfenen Probleme durch Arbeitsmarktpolitik, Auslän-
derrecht und Ausländerpolitik allein noch zu bewältigen sind, b. ob nicht Ein-
wanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik in entsprechender Tiefen-
staffelung hinzutreten müssen, und c. wie es um die Haltung der Bundesbürger
und der von ihnen gewählten politischen Handlungsträger zu diesen „Gretchen-
fragen“ an die Ausländerpolitik im „De-facto-Einwanderungsland“ Bundesre-
publik steht.

⁵⁷ Hierzu neben Heckmann (s. Anm. 52): Betrifft: Ausländerpolitik, hg. v. Bundesminister des
Innern, Bonn 1982, S. 22 (Stand: 30.9.1981); 2. überarb. Aufl. 1983, S. 9 (Stand: 30.9.1982);
vgl. dazu: M. Frey, Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Ein statistischer Überblick,
in: Das Parlament, Beil. 25/82 (26.6.1982), S. 3-16.

2.1 Integration: Provisorium auf Dauer?

1880 begann im Auswanderungsland Deutschland die letzte große Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts, die zu rund 90% in die Vereinigten Staaten abströmte.⁵⁸ Ein Jahrhundert später hat die Bundesrepublik Deutschland als „De-facto-Einwanderungsland“ wider Willen mit Problemen zu tun, mit denen die Vereinigten Staaten seinerzeit u. a. auch im Blick auf die Einwanderung aus Deutschland zu schaffen hatten, mit einem gravierenden Unterschied: Die Bundesrepublik ist nicht zureichend darauf vorbereitet. Zu lange wurde die Ausländerbeschäftigung vorwiegend als kurz- bis mittelfristiges arbeitsmarktpolitisches Problem betrachtet. Zu spät wurden ihre langfristigen sozialen Folgeprobleme als weit über den Bereich der Arbeitsmarktpolitik hinausgreifende Gestaltungsaufgaben erkannt. Die auf Begrenzung des Zustroms von außen durch „Anwerbepstop“ bzw. Zuzugsbeschränkungen und auf soziale Integration im Innern abstellende Ausländerpolitik geriet dabei zu dem von Sozialwissenschaftlern und Praktikern der Ausländerarbeit, von Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen immer wieder kritisierten Versuch, einer de facto dauerhaften Einwanderungssituation de jure mit Konzepten zu einer Integration auf Zeit zu begegnen.⁵⁹

Ende 1978 wurde mit dem früheren Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens, H. Kühn (SPD), der erste Beauftragte der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen berufen. Sein im September 1979 vorgelegtes Memorandum zur Ausländerintegration hielt am „Anwerbepstop“ von 1973 und seinen flankierenden Maßnahmen fest, entwickelte aber im Blick auf die schon in der Bundesrepublik lebende Ausländerbevölkerung Perspektiven für ein neues Integrationskonzept. Es ging davon aus, daß „eine nicht mehr umkehrbare Entwicklung eingetreten ist, und die Mehrzahl der Betroffenen nicht mehr ‚Gastarbeiter‘, sondern Einwanderer sind, für die eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer aus den verschiedensten Gründen nicht wieder in Betracht kommt“. Das gelte besonders für die in der Bundesrepublik geborene und aufgewachsene bzw. im Kindesalter eingereiste Zweite Generation. „Die unvermeidliche Anerkennung der faktischen Einwanderungssituation macht eine Abkehr von den Konzeptionen der Integration ‚auf Zeit‘ erforderlich. An ihre Stelle muß ein Maßnahmenbündel treten, das den Bleibewilligen die Chance zu einer vorbehaltlosen und dauerhaften Eingliederung eröffnet.“ Das umstrittene Memorandum enthielt zahlreiche Integrationsvorschläge – bis hin zum Optionsrecht auf Einbürgerung für in der Bundesrepublik geborene und aufgewachsene Jugendliche und zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer mit langem Inlandsaufenthalt – vor allem aber Anre-

⁵⁸ Hierzu K. J. Bade, Die deutsche Massenauswanderung im 19. und 20. Jahrhundert: Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen, in: ders. (Hg.), *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter*, S. 259-299.

⁵⁹ U. Mehrländer, Bundesrepublik Deutschland, in: E. Gehmacher u. a. (Hg.), *Ausländerpolitik im Konflikt. Arbeitskräfte oder Einwanderer? Konzepte der Aufnahme- und Entsendeländer*, Bonn-Bad Godesberg 1978, S. 115-137, hier S. 134; zum Folgenden vgl. Dohse, S. 307-358; Bade, *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?*, S. 96-102; s. a. K. Eckstein, „Es sind einfach zu viele...“. Bemerkungen zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Das Parlament*, Beil. 25/82 (26.6.1982), S. 17-26.

gungen für eine Integration der jungen Ausländergeneration im Bereich der Vorschule, Schule und Berufsausbildung, die, gemeinsam mit anderen gleichgerichteten Vorstößen, in vieler Hinsicht weitertragende Impulse gaben.⁶⁰ Zündfunken für die schärfer werdende „Ausländerdiskussion“ in der Öffentlichkeit hingegen blieben die häufig polemisch verzerrten Problemfelder des Optionsrechts und des kommunalen Wahlrechts: Die Rede ging von der „Einbürgerung per Postkarte“, vom türkischen Bürgermeister in der deutschen Stadt und vom Import kommunistischer und faschistischer Strömungen in den kommunalen Wahlkampf.

Die Wege der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik faßte P. Siewert in seiner Bestandsaufnahme Ende 1970 dahin zusammen, „daß es mit dem Anwerbestop und flankierenden Maßnahmen zumindest bis jetzt gelang, einer quantitativen Ausweitung des Gesamtkomplexes Ausländer und speziell ‚Gastarbeiter‘ zu wehren und den Arbeitsmarkt zu entlasten. Keine Erfolge ließen sich hingegen bei den mit der Ausländerbeschäftigung ‚importierten‘ Folgeproblemen erzielen. Vielmehr gewannen sie zunehmend dadurch an Schärfe, daß Familienzusammenführung und hohe Geburtenüberschüsse zu tiefgreifenden Strukturveränderungen innerhalb einer zahlenmäßig nahezu unveränderten Ausländerpopulation führten, die für die Zukunft selbst im Beschäftigungsbereich neue Belastungen erwarten lassen. Die primär einer arbeitsmarktorientierten Grundhaltung verhaftete Ausländerpolitik war bisher außerstande, die sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderung und Aufgabe, zu der sich die Gastarbeiterfrage als ohnehin schon nicht mehr nur arbeitsmarktpolitische Größe inzwischen endgültig wandelte, angemessen aufzunehmen und zu bewältigen.“⁶¹ Heute stehen wir vor den Folgen einer in Arbeitsmarkt- und Wanderungsgeschehen weitgehend unbewältigten jüngsten Vergangenheit als sozialökonomischer und politischer Zusatzbelastung in der Krisenzeit der Gegenwart und nächsten Zukunft.

2.2 Konfrontation: Krisenzonen, Schule, Siedlung, Arbeitsmarkt

Umfragen belegen einen dramatischen „Stimmungsumschwung“ der einheimischen gegenüber der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik, die, trotz „Anwerbestop“, bis Ende 1981 innerhalb von drei Jahren durch Familienzusammenführung und Geburtenzuwachs um rund 650.000 auf 4,6 Mio. angestiegen war, seither aber einen stark rückläufigen Zuwachs hat. Die Aufnahmegesellschaft scheint sich in eine Art Abwehrgesellschaft zu verwandeln. Betroffen ist innerhalb der Ausländerbevölkerung vor allem der türkische Bevölkerungsanteil, der den stärksten Zuwachs zu verzeichnen hatte. Die vielbemühte „soziale Integration“ droht bei alledem nicht nur zur Leerformel zu erstarren, sondern sogar in ihr Gegenteil, in jene „soziale Segregation“ umzuschlagen, die die Spannung stets höher treibt. Das gilt, unter

⁶⁰ H. Kühn, Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland – Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung, Bonn 1979 (auszugsweise in: Frankfurter Rundschau, 18.3.1980).

⁶¹ P. Siewert, Zur Situation heute, in: R. C. Rist, Die ungewisse Zukunft der Gastarbeiter, Stuttgart 1978, S. 237-248, hier S. 241 f.

vielen anderen Problemzonen, besonders für die Konfliktbereiche Siedlung, Schule und Arbeitsmarkt.⁶²

- 1) Siedlung: Die Ausländerkonzentration in städtischen Siedlungsgebieten mit überlasteter sozialer Infrastruktur hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Bei dem 1977 aufgegebenen Versuch, dieser fortschreitenden Verdichtung mit einer von bestimmten Quoten ausgehenden Steuerungskonzeption entgegenzuwirken, war als Belastungsgrenze der sozialen Infrastruktur ein Ausländeranteil in Höhe von 12% gesetzt worden. Im Oktober 1980 bereits lagen von 62 deutschen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern 20 hart an bzw. erheblich über dieser Grenze. Bei wachsendem Familiennachzug hat sich diese Konzentration weiter verdichtet. Wo viele „Gastarbeiter“ und insbesondere Türken wohnen, ziehen Deutsche aus. Umso mehr wächst die Gettoisierung der Ausländerviertel. Die daraus resultierende „soziale Segregation“, so der Deutsche Städtetag, zerstöre „jeden Integrationsansatz“.⁶³
- 2) Schule: Der Wandel im Altersaufbau der Ausländerbevölkerung ließ den Anteil ausländischer Schüler in allgemeinbildenden Schulen von 1973/74 bis 1978/79 um 59% auf 486.300 ansteigen. 85% (413.200) davon waren „Gastarbeiterkinder“. Ihr Anteil an der Schülerzahl der Grund- und Hauptschulen lag 1978/79 im Bundesdurchschnitt bei 6,3%. In wirtschaftlichen Verdichtungsräumen mit hoher Ausländerkonzentration aber waren schon zu dieser Zeit einzelne Klassen und sogar ganze Schulen mit 50% ausländischen Schülern keine Seltenheit mehr. In den 17 Grundschulen in Berlin-Kreuzberg erreichte der durchschnittliche Anteil ausländischer Schüler 1981 48,2%, in 7 Schulen mehr als 60%. In der Spitzengruppe rangierten Schulen mit einem Ausländeranteil von mehr als 70%. Auch das hatte nicht nur mit starkem Geburtenzuwachs und anhaltendem Zuzug in den Ausländervierteln, sondern auch damit zu tun, daß deutsche Eltern – in der Furcht, in solchen Klassen würden nicht ausländische, sondern deutsche Kinder „integriert“ – fortzogen oder aber, wie in Nordrhein-Westfalen, ihre Kinder in privaten Konfessionsschulen anmelden, die keine Ausländer aufnehmen. Dies aber verstärkte in den Ausländervierteln auch im Schulbereich nur umso mehr jene Segregationstendenzen, die z. B. durch die frühere Ablehnung von „Nationalklassen“ gerade verhindert werden sollten. Deutsche Schulen und ihre Lehrkräfte aber sind bei solchem Ausländerandrang in städtischen Verdichtungsräumen ihrem Auftrag nicht selten ebensowenig gewachsen wie jene ausländischen Schüler den schulischen

⁶² Hierzu und zum Folgenden s. Bade, Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?, S. 106-110 (Belege ebenda).

⁶³ Hierzu aus versch. Perspektiven u. a.: E. Zieris, So wohnen unsere ausländischen Mitbürger. Bericht zur Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer: Familien in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1972; P. Rothhammer u. a. Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich, Berlin 1974; G. Dittrich, SIN-Städtebauinstitut Nürnberg (Hg.), Wohnen ausländischer Arbeiter, Nürnberg 1975; D. Ipsen, Wohnsituation, Wohninteresse und Interessenorganisation ausländischer und deutscher Arbeiter, Inst. f. Sozialwiss. d. Univ. Mannheim 1976; J. Hoffmeyer-Zlotnick, Gastarbeiter im Sanierungsgebiet, Hamburg 1977; G. Stüwe, Ausländische Familien kämpfen um bessere Wohnbedingungen, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit (ISS), 1979, H. 2.

Anforderungen, zu deren Bewältigung gerade sie einer besonders intensiven, von den Eltern nicht zu leistenden, vorschulischen und begleitenden Betreuung bedürften. Besonders betroffen sind dabei auch hier die türkischen Kinder – wegen der weiten kulturellen Distanz zwischen der von den Eltern zumeist strikt verteidigten Welt der Herkunftsgesellschaft und derjenigen der Aufnahmegesellschaft. Wenn nach wie vor nur rund die Hälfte der Ausländerkinder einen Abschluß erreicht, so gilt auch dies besonders für die türkischen, während die Kinder der vergleichsweise leicht zu integrierenden Portugiesen, Spanier, Italiener oder Jugoslawen, deren Anteil an der Ausländerjugend stark gesunken ist, mittlerweile sogar häufiger auf weiterführende Schulen wechseln als Gleichaltrige aus deutschen Arbeitnehmerfamilien entsprechender Soziallage. Kaum besser steht es, trotz intensiver Bemühungen, mit der beruflichen Ausbildung der Zweiten Ausländergeneration. Die daraus resultierende schwere Benachteiligung der „Gastarbeiterkinder“ im Berufsleben zeigt schon heute gefährliche Folgen, die einer sozialen Integration direkt entgegenwirken. Dazu gehört auch das Problem der neuerdings stark wachsenden, sozial bedingten Ausländerkriminalität: „Junge Ausländer, die oft schon lange in Deutschland leben, glauben nicht mehr an die Gerechtigkeit dieser Gesellschaft“, urteilte der Mainzer Soziologe F. Hamburger, der für das Bundeskriminalamt die sozialen Bestimmungskräfte asozialen Verhaltens ausländischer Jugendlicher untersuchte. „Für sie ist Kriminalität eine Form der erfolgreichen Anpassung.“ 1979 hatte H. Kühn gewarnt, was nicht jetzt für die Ausländerintegration aufgewendet würde, müsse in einigen Jahren „für Polizisten und Resozialisierungsmaßnahmen“ bereitgestellt werden.⁶⁴

- 3) Arbeitsmarkt: Im Zentrum der aktuellen Diskussion aber steht das Problem der Massenarbeitslosigkeit. Im Frühjahr 1982 charakterisierte der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, J. Stingl, die Lage auf dem Arbeitsmarkt als „nach wie vor katastrophal“. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen war, trotz saisonbedingter Verbesserung, nur auf 1,8 Mio. gesunken, diejenige der arbeitslosen Ausländer im Vergleich zum Vorjahr um 57% gestiegen. Für rund eine Viertelmillion ausländischer Arbeitskräfte gab es zu dieser Zeit keine Beschäftigungsmöglichkeit. Seither hat sich die Lage noch verschärft. Auch von der Arbeitslosigkeit sind türkische Arbeitnehmer am härtesten betroffen: Um die Jahreswende 1981/82 stellten sie fast 40% der arbeitslosen ausländischen Erwerbsbevölkerung. 60 von 100 (Familienangehörige und echte Arbeitslose) lebten vom Einkommen der restlichen 40 oder von staatlicher Sozialhilfe. Daß

⁶⁴ Hierzu aus versch. Perspektiven u. a.: Caritasverband, Die verlorene Generation? Ausländische Jugendliche in der Bundesrepublik. Informationen des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1975; U. Mehrländer, Einflußfaktoren auf das Bildungsverhalten ausländischer Jugendlicher. Vergleich italienischer und deutscher auszubildender Jungarbeiter, Bonn 1978; H. D. Walz, Jugendliche Gastarbeiter, Konstanz 1978; W. Luther u. a. Sozialpädagogische und bildungspolitische Maßnahmen für die zweite Ausländergeneration – Bestandsaufnahme und Ausblick, in: Neue Praxis, 1978, H. 3; A. Schrader u. a. Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik, 2. Aufl. Kronberg 1979; K.-H. Dickopp, Erziehung ausländischer Kinder als pädagogische Herausforderung. Das Krefelder Modell, Düsseldorf 1982.

von den in der Bundesrepublik lebenden Türken ohnehin nur rund ein Drittel arbeitet, kann nicht wundernehmen, da mehr als die Hälfte aller ausländischen Zuwanderer in den letzten Jahren aus der Türkei kam, unter ihnen vorwiegend Frauen und Kinder. In einzelnen Bereichen des Arbeitsmarktes konkurrieren heute Deutsche mit Ausländern um Arbeitsplätze, die Deutschen noch vor wenigen Jahren nicht mehr gut genug waren, während deutsche Gewerkschaftsvertreter, die einst erfolgreich um die Gleichstellung ausländischer mit einheimischen Arbeitnehmervertretern kämpften, heute in den Betriebsräten mit ausländischen Arbeitnehmervertretern in Konflikt geraten, wenn die Frage ansteht, ob ein deutscher oder ein ausländischer Arbeiter entlassen werden soll.⁶⁵ Das gilt vor allem im Bereich der un- bzw. angelernten Arbeiten, in denen es von Anbeginn an jene erwähnte latente Konkurrenzspannung zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitskräften gab.

2.3 Aggression: „Ausländerfeindlichkeit“ in der Bundesrepublik

Mit Konkurrenzerscheinungen auf den internationalisierten unteren Ebenen doppelter Teilarbeitsmärkte in der Bundesrepublik aber wachsen im Zeichen von Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit soziale Angst, soziale Aggressivität und jene teils ökonomisch begründete, teils nur so verkleidete und in trüben Dunkelzonen wurzelnde „Ausländerfeindlichkeit“, für die es im Blick auf die davon am meisten betroffene nationale Gruppe innerhalb der Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik bereits eine neudeutsche Wortschöpfung gibt: „Türkenfeindlichkeit“. Noch reagieren die Betroffenen verschreckt und defensiv, durch verstärkten Rückzug ins Milieu der ausländischen Einwandererkolonien oder durch Rückzug aus dem Aufnahmeland. Wie lange freilich gerade die Zweite Generation der Ausländerbevölkerung den durch lang anhaltende Erkenntnisverweigerung, späte Einsichten und mangelnden Grundkonsens in der Gestaltungsfrage verordneten Mangel an Lebensperspektive noch defensiv erträgt, ohne sich zum Kampf um die eigene Zukunft gegen die sperrige Aufnahmegesellschaft zu sammeln, ist vielleicht nurmehr eine Frage der Zeit.⁶⁶

„Ein Gespenst geht um in der Bundesrepublik: die Furcht vor Überfremdung und Überfüllung“, so begann ein Leitartikel, der am Neujahrstag 1982 unter dem Titel „Die Angst vor den Fremden“ eine Bestandsaufnahme der wachsenden „Ausländerfeindlichkeit“ in der Bundesrepublik versuchte. Die „Gastarbeiter“ werden dabei oft Opfer von Verwechslungen: In den letzten Jahren hat vor allem die Verquickung

⁶⁵ Hierzu aus versch. Perspektiven u. a.: C. Gauger, J. Schlosser, *Ausländische und deutsche Arbeiter – eine Kampffront. Die ausländischen Arbeiter in der Krise*, Frankfurt 1975; A. Geiger, *Herkunftsbedingungen der türkischen Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland und ihr gewerkschaftliches Verhalten*, Diss. Göttingen 1978; E. Gaugler u. a., *Ausländer in deutschen Industriebetrieben. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*, Königstein/Ts. 1978.

⁶⁶ Hierzu und zum Folgenden s. Bade, *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?*, S. 110–116 (Belege ebenda); vgl. dazu jetzt: Habbe (s. Anm. 12); D. Just, P. C. Mühlens, *Ausländerzunahme: objektives Problem oder Einstellungsfrage?*, in: *Das Parlament*, Beil. 25/82 (26.6.1982), S. 35–38; G. Tsiakalos, *Ausländerfeindlichkeit. Tatsachen und Erklärungsversuche*, München 1983.

der „Gastarbeiterfrage“ mit dem grundverschiedenen „Asylantenproblem“ zu einer bedrohlichen Emotionalisierung der „Ausländerdiskussion“ beigetragen. Das verschärft die Brisanz des immer undifferenzierter diskutierten „Ausländerproblems“ auf Kosten einer problemgerechten Diskussion der „Gastarbeiterfrage“ und des zum Teil dahinterstehenden Einwanderungsproblems. Dadurch verstärkte Abwehrhaltungen gegenüber „den Ausländern“ schlagen um in Aggressionen, besonders gegenüber dem türkischen Bevölkerungsanteil in der Bundesrepublik („Türken raus!“).

Solche Konflikte aber legen sich dem Bemühen um eine Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien quer; zumal dann, wenn ihnen als Vorleistung für diese Integration gar jene Akkulturation bzw. Assimilation abverlangt wird, die nicht am Anfang, sondern nur am Ende eines geglückten Einwanderungsprozesses stehen kann („Türken paßt Euch an!“).

Besonders widersprüchlich muß es dabei erscheinen, wenn das, was vielen der großen Integrationsentwürfe der 1970er Jahre zugrunde lag – soziale Integration auf Zeit ohne Nötigung zur kulturellen Assimilation („Germanisierung“) – heute polemisch gegen Ausländergruppen gekehrt wird, die in der Tat genau dies selber wollen: längerfristig als ausländische Arbeitnehmer mit ihren Familien sozial integriert werden, ohne deshalb die eigene kulturelle Identität durch Nötigung zu demonstrativer Assimilationsbereitschaft zu gefährden. Das gilt besonders für die Türken, von denen, Umfragen zufolge, nur ein relativ kleiner Teil die deutsche Staatsbürgerschaft anstrebt. („Die Türken wollen in der Bundesrepublik leben wie in der Türkei, nur besser!“).

Eine stark rechtslastige „Anti-Ausländer-Bewegung“ formiert sich mit erheblicher sozialer Tiefenstaffelung, von Argumenten in Aufrufen akademischer Zirkel („Heidelberger Manifest“) bis hin zu solchen, die mit dem Schmierpinsel vertreten werden („Ausländer raus!“). Ihre Vorstellungen und Forderungen in der zumeist en bloc thematisierten „Ausländerfrage“ reichen von der weiteren Verschärfung des Asylrechts, einem generellen Zuwanderungs- sowie Nachzugsverbot und der allgemeinen Einführung jener separaten Schulklassen („Nationalklassen“) für Ausländer, mit denen die kulturelle Segregation anstelle der Integration zum Programm erhoben wird, über sozialbiologistische Argumentationsmuster, kollektive Verdächtigungen „der Ausländer“ und den Appell an dunkle Emotionen bis hin zu ideologischen Kampfparolen gegen eine „Unterwanderung“ bzw. „Überfremdung“ des deutschen „Volkstums“ in einer „multirassischen“ Gesellschaft und für die „Reinerhaltung der deutschen Rasse“ durch „Ausländerbegrenzung“.

Repräsentativbefragungen zeigen indes, daß sich seit der Jahrzehntwende die Haltung der Bundesbürger zur „Ausländerfrage“ ganz allgemein von Grund auf gewandelt hat: 1978 sprach sich erst eine starke Minderheit von 39%, Anfang 1982 hingegen eine starke Mehrheit von 68% bzw. 66% dagegen aus, daß „Gastarbeiter, die hier bleiben wollen, die Möglichkeit erhalten, für immer hierzubleiben“ und dafür, daß sie „wieder in ihr Land zurückkehren“. Einer ausgesprochen „ausländerfreundlichen Gruppe“ von nurmehr 29% und einer „ambivalenten Gruppe“ mit unterschiedlichen Einstellungen (22%) stand eine ausgesprochen „ausländerfeindliche Gruppe“ in Höhe von 49% gegenüber.

Bei den Umfrageergebnissen waren deutliche Zusammenhänge zwischen der Stärke der Abwehrhaltung und dem schulischen bzw. beruflichen Qualifikationsni-

veau erkennbar. Sie weisen darauf hin, daß die Sorge um den Arbeitsplatz der Tendenz nach umgekehrt proportional zum abnehmenden Qualifikationsniveau anwächst und am stärksten bei jenen Gruppen ist, innerhalb derer die Ausländerbeschäftigung in der Tat als Konkurrenzfaktor erfahren bzw. vermutet werden kann – von der Konkurrenz um den Arbeitsplatz bis zur Konkurrenz um die Sozialwohnung: Für eine Rückkehr aller „Gastarbeiter“ in ihre Herkunftsländer votierten Befragte mit Abitur zu 51%, solche mit mittlerer Schulbildung schon zu 54%, solche mit Volksschulbildung hingegen zu 71%. Die Ansicht, Ausländer („schlechte Kollegen“) verhielten sich „sehr oft unsolidarisch gegenüber den deutschen Arbeitskollegen, weil sie immer bereit seien, Überstunden am Abend und am Wochenende zu machen“, teilten unter den befragten deutschen Arbeitnehmern Angestellte zu 49%, Facharbeiter schon zu 61%, an- und ungelernte Arbeiter aber zu 69%, wobei Ressentiment und Antipathie („weniger sympathisch“) gegenüber den türkischen „Gastarbeitern“ als der mit Abstand am wenigsten geschätzten ausländischen Arbeitnehmergruppe am stärksten waren.

Eingefordert wird, was die Aufnahmegesellschaft selbst fortschreitend aufgehoben hat: Die Einschränkung der ausländischen Erwerbsbevölkerung auf jene kurzfristigen Pufferfunktionen auf dem Arbeitsmarkt, deren sie durch die kontinuierliche Verfestigung ihres arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Status bei wachsender Aufenthaltsdauer, insbesondere seit dem „Anwerbepot“, weithin enthoben wurde. Aus der verbreiteten Unkenntnis über diese Zusammenhänge resultierende Aggressionen schlagen auf die „Gastarbeiterbevölkerung“ zurück. Die Analysen bestätigten die Folgen der unheilvollen Verquickung von „Asylantenproblem“ und „Gastarbeiterfrage“ in der „Ausländerdiskussion“. Sie belegten einen tiefgreifenden Mangel an Einsicht in die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Ausländerbeschäftigung. Und sie zeigten, daß blinde Projektionen und Vorurteile bei alledem eine außergewöhnliche Rolle spielten, denn, so konnte das Resultat im Blick auf die konkreten Erfahrungen der Befragten mit Ausländern zusammengefaßt werden: „Je mehr Kontakte, desto positiver die Meinung“.

2.4 Gestaltungsprobleme: Ausländerpolitik und Einwanderungspolitik

Solange Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik die „Gastarbeiterfrage“ und die zum Teil dahinterstehende Einwanderungsfrage nicht als gesellschaftspolitisches Problem ersten Ranges aufgreifen und mit langfristigen Perspektiven gestalten, bleibt nicht nur die soziale Zukunft der Ausländerbevölkerung selbst, sondern in vieler Hinsicht auch diejenige des Aufnahmelandes ungewiß. Umso brisanter wird der Problemdruck, bei dessen Diskussion neuerdings selbst Vertreter organisierter Interessen auf dem Arbeitsmarkt, „Ausländerexperten“ und politische Handlungsträger in Regierungsverantwortung zuweilen nachgerade von Panik erfaßt scheinen. Eine umfassende Lösung aber ist noch immer nicht in Sicht, zumal es rasch wirkende, mit dem rechts- und sozialstaatlichen Selbstverständnis des Aufnahmelandes vereinbarte Patentrezepte nicht gibt: Von dem früheren Bundesminister G. Baum (F.D.P.) wurden Ende 1981 die Worte kolportiert, daß „im Kabinett Einvernehmen“ darüber bestehe, „daß die Bundesrepublik für die Ausländer, die seit langem hier sind, und, wenn sie es auch noch nicht genau wissen, blei-

ben wollen, ein Einwanderungsland ist“, aber auch das Eingeständnis, „daß wir in unserer Ausländerpolitik an sich noch keine gesicherte Perspektive haben.“⁶⁷

Einerseits gibt es anscheinend nurmehr eine negative Koalition der Einsicht in die Notwendigkeit einer, wie auch immer vorgestellten, Begrenzung des „Ausländerzustroms“. Damit wird nach wie vor eine ausländerpolitische Bannformel gegen eine angeblich noch immer schrankenlose Dynamik beschworen, die bereits weitgehend gebändigt erscheint: Gründe dafür sind nicht nur in der Wirkung des „Anwerbestops“, seiner flankierenden Maßnahmen und neuer Restriktionen beim Familiennachzug zu suchen, sondern auch in von einer Mischung aus Einsicht, Resignation und Enttäuschung bestimmten Veränderungen im Wanderungsverhalten; ganz abgesehen davon, daß die bis 1982 auf rund 4,6 Mio. angewachsene Ausländerbevölkerung in der Bundesrepublik rund 1,2 Mio. Staatsangehörige aus EG-Mitgliedsstaaten einschloß, für die ohnehin Freizügigkeit gilt, während die in ihren Folgen für den Arbeitsmarkt in der EG und insbesondere in der Bundesrepublik gefürchtete Freizügigkeit zwischen EG und Türkei nur in sehr eingeschränktem Umfang Wirklichkeit werden durfte.

Andererseits gibt es anscheinend nurmehr Ansätze für einen positiven Fundamentalkonsens gegenüber der anstehenden rechtspolitischen Gestaltungsaufgabe, die mit den indirekten Steuerungsinstrumentarien der Arbeitsmarktpolitik längst nicht mehr zu bewältigen ist: „Daß kein neuer Zuzug zu uns herkommen sollte, versteht sich von selbst“, konstatierte der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, J. Stingl, im Frühjahr 1980. Dies sei jedoch nicht Sache der Arbeitsmarkt-, sondern der Außen- und Innenpolitik: „Aber hier hat man wohl zu lange gezögert, sich dessen bewußt zu werden.“ Die Unsicherheit der politischen Handlungsträger hat indes auch mit der Abhängigkeit der politischen Parteien von jener Wählergunst zu tun, die Integrationskonzepte immer weniger zu honorieren scheint: Bei CDU/CSU-Wählern standen sich 1982 Befürworter einer defensiv-restriktiven und einer liberal-integrativen Ausländerpolitik im Verhältnis von 54% zu 25% gegenüber, bei SPD-Wählern im Verhältnis von 47% zu 29%, bei FDP-Wählern im Verhältnis von 37% zu 29%.

Die gefährliche Neigung wächst, das in Grenzen wirtschaftlich und gesellschaftlich Notwendige für politisch unmöglich zu erklären. Solcher Kreislauf der Argumente könnte für die politischen Parteien in der parlamentarischen Demokratie dieser Republik schwerwiegende Legitimationsprobleme aufwerfen. Nicht minder gefährlich aber ist eine widerwillige Integrationspolitik, deren stärkste Motivation die soziale Angst vor denjenigen ist, die „integriert“ werden sollen und die zugleich im politischen Entscheidungsprozeß behindert wird durch jene wachsende „Auslän-

⁶⁷ Hierzu und zum Folgenden s. Bade, Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?, S. 116-124 (Belege ebenda); vgl. ferner: K. Unger, Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Verbände und Behörden, Saarbrücken 1980; K.-H. Meier-Braun, „Gastarbeiter“ oder Einwanderer? Anmerkungen zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1980; U. O. Sievering (Hg.), Integration ohne Partizipation? Ausländerwahlrecht in der Bundesrepublik zwischen (verfassungsrechtlicher) Möglichkeit und politischer Notwendigkeit, Frankfurt 1981; N. Zuleeg, Stand der Entwicklung des Ausländerrechts in der Bundesrepublik Deutschland, in: ZAR, 2. 1982, H. 3, S. 120-127.

derfeindlichkeit“, die ihrerseits nicht blindwütigem Ausländerhaß entspringt, sondern gerade einer durch krisenbedingte Sozialangst zur Abwehrhaltung gesteigerten Unsicherheit in der „Ausländerfrage“, die wiederum nur durch ein zureichendes rechtspolitisches Normen- und Orientierungsgefüge mit langfristigen Perspektiven behoben werden kann ... – Solange dieser Teufelskreis nicht durchbrochen wird, wächst der Problemdruck unablässig weiter.

Falsch aber wäre es, die Lösung des Problems allein an „die da oben“, an die politischen Handlungsträger nämlich, zu delegieren und auf deren begründeten politischen Dissens mit verdrossenen Abwehrhandlungen zu reagieren, die das Problem nur umso mehr verschärfen. Denn auch die in den verschiedensten Grenzen vorgestellte Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien muß zwar von „oben“ ihren rechtspolitischen Rahmen erhalten, in der Praxis aber von „unten“ beginnen. Deshalb ist auch die „Gastarbeiterfrage“ als Integrations- wie als Einwanderungsproblem eine Aufgabe für jeden Einzelnen, die ihm in der alltäglichen Begegnung mit den „ausländischen Mitbürgern“ stets aufs neue vor Augen tritt.

Solche alltägliche Aufnahmebereitschaft oder doch wenigstens Toleranz indes wird, gerade in der Krise, vielen Deutschen nur abzuverlangen sein, wenn nicht nur 1. in der Tat die Grenzen gesetzt werden, innerhalb derer das Problem überhaupt zu bewältigen ist, sondern auch 2. in einem langfristigen Programm mit großen Perspektiven die Wege vorgezeichnet und eröffnet werden, auf denen es in jenen Grenzen bewältigt werden soll. Dabei wird nicht nur, wie im Ausländergesetz von 1965, nach den „Belangen“ der Bundesrepublik Deutschland und den Interessen der Deutschen, sondern auch nach den Belangen und Interessen jener „ungeliebten Gäste“ zu fragen sein, die die Deutschen seinerzeit selbst ins Land riefen und denen sie bis heute eine klare Antwort auf die Frage nach ihrer gesellschaftlichen Zukunft und individuellen Lebensperspektive in der Bundesrepublik schuldig geblieben sind.

Die umstrittene Frage hingegen, ob das Problem durch *Ausländerrecht* bzw. *Ausländerpolitik* und soziale Integration auf Zeit oder aber durch *Einwanderungsgesetzgebung* bzw. *Einwanderungspolitik* und Einbürgerung auf Dauer zu „lösen“ sei, verzerrt die Diskussion durch eine falsche Alternative. Beide Positionen sind schlüssig, aber für verschiedene Gruppen innerhalb der Ausländerbevölkerung:

Ausländerpolitik allein kann keinen Weg aus der Sackgasse bieten. Sie ist nützlich gegenüber denjenigen, die in der Tat „Gastarbeiter“ bleiben, auf Zeit sozial integriert werden wollen und, ohne sich kulturell assimilieren zu wollen bzw. zu können, später in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten, was bei der Ersten Generation noch häufiger der Fall ist. Ausländerpolitik ist unzureichend gegenüber denjenigen, die nicht nur in der Bundesrepublik bleiben, sondern auch deutsche Staatsbürger werden wollen, als solche aufgenommen werden können und bereit sind, sich langfristig dem Assimilationsdruck im Einwanderungsprozeß zu stellen. Das gilt in stärkerem Maße für die Zweite Generation, für jene hier geborenen oder aufgewachsenen und inzwischen schon fast oder bereits erwachsenen „Gastarbeiterkinder“, die dem Aufnahmeland Bundesrepublik häufig näherstehen als dem Herkunftsland ihrer Eltern und sich selbst vielfach längst nicht mehr als Fremde mit einer deutschen Aufenthaltsgenehmigung verstehen, sondern als Deutsche mit einem fremden Paß. Daß indes beide Gruppen, „Gastarbeiter“ und „Einwanderer“, in Grenzen auch langfristig hierzulande gebraucht werden, scheint außer Frage zu

stehen: auf dem Arbeitsmarkt, wenn die „schwachen Jahrgänge“ kommen, ebenso wie im Blick auf „Rentenberg“ und „Generationenvertrag“, wenn grundlegende Strukturveränderungen nicht alles anders kommen lassen.

Nötig für eine solche, wie auch immer begrenzte Zulassung derjenigen, die die Einbürgerung beantragen, und für ihre Eingliederung als Staatsbürger in die politische Kultur dieses Landes aber sind nicht die hier zu kurz greifenden Steuerungsinstrumentarien und Integrationshilfen der Ausländerpolitik, sondern *Einwanderungsgesetzgebung* und *Einwanderungspolitik*. Man könnte ebenso auch von einem „Eingliederungsgesetz“ (D. Mertens)⁶⁸ sprechen, weil die Bundesrepublik Deutschland, aus den genannten Gründen, ein echtes „Einwanderungsland“ im klassischen Sinne ohnehin weder sein noch werden kann. Daß dabei nicht etwa allen Anträgen auf Einbürgerung Rechnung getragen werden kann, gehört zu den Binsenweisheiten der Einwanderungsgeschichte. Die Chancen und Grenzen eines Einwanderungsprozesses in seinen verschiedenen Formen und Stufen aber können nicht durch hilflose Defensive, sondern nur aktiv, durch Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik gestaltet und damit für alle erkennbar markiert werden – selbst wenn solche Einwanderungspolitik im äußersten Falle zeitweise die Funktion haben sollte, das zu blockieren, was zu gestalten ihre Aufgabe ist: die Einwanderung selbst. Auch dieser, zumeist krisenbedingte und nur scheinbare Widerspruch in sich hat seine Geschichte: als Einwanderungssperre durch restriktive Einwanderungspolitik.

Die in der Bundesrepublik anhaltende Reserve gegen solche Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik ist nur mit jener Skepsis Bismarcks und führender, vor allem agrarisch-konservativer Kreise im Kaiserreich gegen eine gesetzliche Regelung des Auswanderungswesens zu vergleichen: Bestimmt durch die Vorstellung, die Auswanderungsgesetzgebung befördere nur die mißliebige Auswanderung aus der durch „Leutenot“ geplagten Landwirtschaft, trug diese Skepsis wesentlich dazu bei, daß die Entwürfe für das erste Reichsgesetz über das Auswanderungswesen liegen blieben, bis es, sieben Jahre nach Bismarcks Sturz, definitiv zu spät war: Als es 1897 schließlich verabschiedet wurde, gehörte die deutsche überseeische Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts bereits der Vergangenheit an.⁶⁹ Die historische Verspätung der Auswanderungsgesetzgebung war für das Auswanderungsland selbst nicht sonderlich von Belang, denn sie diente vornehmlich dem Schutz der Auswanderer auf ihrem Weg in den Einwanderungsprozeß, und diese Auswanderer waren millionenfach längst Staatsbürger überseeischer Einwanderungsländer geworden. Eine Verspätung von Einwanderungsgesetzgebung aber könnte, von den mit gescheiterten Einwanderungsprozessen verbundenen persönlichen Katastrophen ganz abgesehen, für die Bundesrepublik als „De-facto-Einwanderungsland“ verheerende soziale Folgen haben, denn: Die „Einwanderer“ sind de facto schon da und sie bleiben de jure „Gesetzlose“, solange

⁶⁸ Hierzu D. Mertens, Für ein Einwanderungsgesetz, in: Bade (Hg.), Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter, S. 691-730.

⁶⁹ Hierzu: K. J. Bade, Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit: Revolution – Depression – Expansion, Freiburg i. Br. 1975, S. 80-120, 354-360 (Internet-Ausgabe 2005 mit neuem Vorwort, URL: <https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/BadeFabri.pdf>).

sie ihre Lebensperspektive nicht an solcher Einwanderungsgesetzgebung ausrichten können.

Die verbreitete Verwechslung von Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik mit einer schrankenlosen Befürwortung der Einwanderung beruht auf einem Irrglauben. Wenn es in dieser Hinsicht eine Lehre aus der Geschichte der Aus- und Einwanderungen gibt, dann diese: Einwanderungspolitik ist keineswegs nur Hilfe für Einwanderungswillige. Sie ist auch Steuerungsinstrument und damit Selbsthilfe des Aufnahmelandes. Auswanderungswillige Deutsche haben das in der Geschichte vielfach erfahren und sie erfahren es noch heute. Einwanderungspolitik bietet dem Aufnahmeland einen gewissen Schutz vor unlösbar erscheinenden Akkulturations- bzw. Assimilationsproblemen. Einwanderungsgesetzgebung gibt ausländischen Antragstellern, die den Einwanderungsbedingungen nicht entsprechen können oder wollen, von Anbeginn an Klarheit über die Aussichtslosigkeit ihres Vorhabens. Sie schützt sie damit vor der verhängnisvollen Fehleinschätzung ihrer Situation, deren Ergebnis in jener persönlichen Katastrophe eines gescheiterten Einwanderungsprozesses liegt, die allemal schwerwiegender ist als die Enttäuschung eines Einwanderungswilligen über die von Anbeginn an erkennbare Unausführbarkeit seines Vorhabens. Einwanderungsgesetzgebung kann hart sein für Einwanderungswillige, aber sie ist aufrichtiger und darum glaubwürdiger als eine Integrationskonzeption, die ungewollt Einwanderungsambitionen weckt, ohne ihnen letztlich entsprechen zu können.

Das häufig mit dem *Integrationsproblem* verwechselte *Akkulturations-* bzw. *Assimilationsproblem* indes ist keine vorwiegend rechtliche oder politische Gestaltungsaufgabe. Seine Bewältigung auf dem Weg durch die kulturelle Identitätskrise im Einwanderungsprozeß ist eine persönliche Aufgabe, die die Aufnahmegesellschaft dem Einwanderer nicht abnehmen kann. Aber sie kann ihm den Weg erleichtern, nicht nur durch passive Toleranz, sondern auch durch aktive Aufnahmebereitschaft gegenüber den „Fremden“ in der Bundesrepublik. Die Deutschen, deren Vorfahren millionenfach das Schicksal von Aus- und Einwanderungsprozessen teilten, täten dabei gut daran, sich zu erinnern, daß viele ihrer Vorfahren einst andernorts ebenso „Fremde“ waren wie heute Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland.⁷⁰

Vor Illusionen aber sei gewarnt: „Für die Ausländer, die sich für den Verbleib auf Dauer entscheiden, müssen die Integrationsbemühungen verstärkt werden“, schrieb Bundesminister G. R. Baum (F.D.P.) im Vorwort zu der im April 1982 vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Broschüre „Betrifft: Ausländerpolitik“. Notwendiges Pendant zu solchen Integrationsbemühungen, zu „Toleranz und mitmenschlichem Verständnis“ aufseiten der Aufnahmegesellschaft aber müsse aufseiten der Ausländerbevölkerung die Bereitschaft sein, „sich so in die hiesigen Verhältnisse einzufügen, daß ein reibungs- und konfliktfreies Zusammenleben in unserer Gesellschaft möglich ist“. Dazu gehöre auch „die Bereitschaft, sich nicht abzukapseln.“⁷¹ Im Vorwort zur nach dem Regierungswechsel überarbeiteten Fassung der gleichen Broschüre schrieb G. R. Baums Amtsnachfolger, Bundesinnen-

⁷⁰ H. Spaich, *Fremde in Deutschland. Unbequeme Kapitel unserer Geschichte*, Weinheim 1981.

⁷¹ Vorwort G. R. Baum zu: *Ausländerpolitik*, 1982 (s. Anm. 57).

minister F. Zimmermann (CSU) im Januar 1983: „Wichtiges Ziel der Ausländerpolitik ist die Integration der hier auf Dauer lebenden Ausländer“, denen gegenüber „ein hohes Maß an Toleranz“ geboten sei. „Integration“ bedeute „nicht Verlust der eigenen kulturellen Identität“, setze aber voraus, „daß die Ausländer ... sich soweit an die hiesigen Verhältnisse anpassen, daß ein reibungsloses Zusammenleben möglich ist“. Die zur Erarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen für eine „klare und berechenbare Ausländerpolitik“ von der Bundesregierung eingesetzte Kommission solle „vor allem die Erfahrungen der klassischen Einwanderungsländer und der europäischen Demokratien“ berücksichtigen.⁷²

Hinter beiden Erklärungen stehen, trotz verwandter Wortwahl, in vieler Hinsicht tiefgreifende Positionsdifferenzen, obgleich die von der sozial-liberalen Koalition zuletzt ins Auge gefaßte „Begrenzungspolitik“ (G. R. Baum) einigen ausländerpolitischen Grundvorstellungen der christlich-liberalen Koalition in mancher Hinsicht durchaus so fern nicht stand, wie dies rückblickend erscheinen mag. Gemeinsam aber scheint beiden Erklärungen zweierlei zu sein: 1. die schon erwähnte Neigung, Ausländern, die „auf Dauer“ bleiben wollen, als Vorleistung zu ihrer Integration etwas abzuverlangen, das in vieler Hinsicht erst im langfristigen Prozeß von Akkulturation und Assimilation erreicht werden kann; 2. die Vorstellung, daß solche Bereitschaft, sich „ein(zu)fügen“ bzw. „an(zu)passen“, ein „reibungsloses“ bzw. „reibungs- und konfliktfreies Zusammenleben in unserer Gesellschaft“ ermöglichen werde.

Ausländerrecht bzw. Ausländerpolitik einerseits *und* Einwanderungsgesetzgebung bzw. Einwanderungspolitik andererseits sollten in der Tat beiden Seiten, Aufnahmegesellschaft und Ausländerbevölkerung, langfristige Perspektiven und damit den Gestaltungsspielraum eröffnen, innerhalb dessen sich im beiderseitigen Interesse Toleranz und Verständnis entfalten können. Sie sollten aber von vornherein allen – gerade den „Erfahrungen der klassischen Einwanderungsländer“ vielfach widersprechenden – sozialharmonistischen Illusionen entraten, die verkennen, daß die Grenzfelder von transnationaler Arbeitswanderung und Einwanderung, vor allem aber Einwanderungsprozesse selbst, immer auch Identitätskrisen einschließen, die auf Zeit zur „Abkapselung“ führen mögen, und Spannungen, die zu „Reibungen“ und „Konflikten“ Anlaß geben können. Sozialharmonistische Illusionen könnten in sozialen Frustrationen enden, die, statt zu „Toleranz und mitmenschlichem Verständnis“, dann umso mehr zu sozialen Aggressionen der einheimischen gegenüber der ausländischen Bevölkerung führen könnten, wenn die Realisierung solcher Illusionen überdies vorwiegend vom Wohlverhalten der Ausländerbevölkerung abhängig gemacht worden ist. Soziale Reibungsverluste sind bei transnationalen Sozialprozessen nie zu umgehen. Aber sie können auf beiden Seiten erträglicher und begrenzter gehalten werden, wenn das überfällige rechtspolitische Normengefüge für die gemeinsame Zukunft so transparent wie möglich gestaltet und der Blick in diese gemeinsame Zukunft weder durch Illusionen verklärt noch durch Schreckbilder verdüstert wird. Auch dafür bieten die „Erfahrungen der klassischen Einwanderungsländer“ ebensoviele orientierende wie abschreckende historische Beispiele.

⁷² Vorwort F. Zimmermann zu: Ausländerpolitik, 1983 (s. Anm. 57).